

Martin Weißmann*

Wie immanent ist die immanente Kritik? Soziologische Einwände gegen Widerspruchsfreiheit als Ideal der Sozialkritik

How Immanent Is Immanent Critique? Sociological Objections to Consistency as an Evaluative Standard of Social Criticism

<https://doi.org/10.1515/zfsoz-2017-1021>

Zusammenfassung: Der erste Teil des Artikels zeigt auf Grundlage der Analyse von Arbeiten zeitgenössischer Kritischer Theoretikerinnen (Honneth, Jaeggi, Stahl), dass die von ihnen angewandte Methode immanenter Sozialkritik ihr Versprechen nicht einlösen kann, ein soziales Gebilde nur an solchen Normen zu messen, die in diesem Gebilde selbst vertreten werden. Zu den von den immanenten Kritikerinnen extern in die Kritik eingebrachten Normen zählt neben konkreten Werthaltungen wie der Ablehnung ökonomischer Ungleichheit sowie abstrakteren Plädoyers etwa für selbstreflexive und lernfähige soziale Gebilde vor allem das jeder Form immanenter Kritik zugrundeliegende formale Ideal widerspruchsfreier Sozialität. Der zweite Teil des Artikels entwickelt die These, dass eine soziologische Thematisierung normativer Widersprüche im Gegensatz zur immanenten Kritik und weiteren Formen der (akademischen) Sozialkritik die Form und das Maß der einem sozialen Gebilde ‚bekömmlichen‘ Widerspruchsfreiheit als eine prinzipiell empirisch bestimmbare *Variable* behandeln und dabei insofern *symmetrisch* vorgehen muss, als sie neben den Unkosten auch die Vorzüge systematisch widersprüchlich strukturierter sozialer Gebilde herausarbeitet.

Schlüsselwörter: Sozialkritik; Kritik; Immanente Kritik; Kritische Theorie; Funktionalismus; Widerspruch; Widerspruchsfreiheit.

Abstract: By analyzing the work of contemporary proponents of critical social theory (Honneth, Jaeggi, Stahl), this article shows that the method of immanent critique

*Korrespondenzautor: Martin Weißmann, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld, E-Mail: martin.weissmann@uni-bielefeld.de

is not able to fulfill its promise of criticizing a social institution based exclusively on the normative standards that the institution itself has institutionalized. Critical theorists reference either concrete criteria (such as economic equality) or abstract external ideals (such as reflexivity and learning ability) to suggest how an observed normative contradiction might be overcome. Most importantly, the central external ideal that must be affirmed by immanent critique is the standard of normative and structural consistency. In contrast to the approach of immanent critique a broad tradition in sociological theory regards structural contradictions not exclusively as a source of problems and instability, but, at least implicitly, also as a solution to the problems social institutions have to face. This article contributes to this tradition by arguing that the degree to which structural contradictions are beneficial to the institution in question should be conceptualized as a variable that varies, first and foremost, according to the structure of the institution's environment.

Keywords: Social Critique; Social Criticism; Immanent Critique; Critical Theory; Functionalism; Contradiction; Consistency.

1 Das Verhältnis von Soziologie und Sozialkritik als Reflexionskonflikt der Disziplin

Die Soziologie hat sich stets auf doppelte Art und Weise mit ‚Kritik‘ beschäftigt. Einerseits behandeln Soziologien der Kritik (zuletzt prominent Boltanski & Thévenot 2007) Praktiken der Kritik als empirischen Gegenstand, anderer-

seits bemühen sich verschiedene Ansätze soziologischer Kritik um eigenständige normative Stellungnahmen zur sozialen Welt. Während der Sinn und die Möglichkeit einer soziologischen Beobachtung der Formen, Voraussetzungen und Folgen von Kritik nicht bezweifelt werden, ist es innerhalb der Disziplin seit ihren Gründungsmomenten stark umstritten, ob und inwiefern es auch zu den Möglichkeiten und Aufgaben der Soziologie zählt, Kritik an sozialen Phänomenen selbst zu formulieren. Diese Fragen sind Teil eines zentralen „Reflexionskonflikts“¹ der Disziplin, der insofern ein systematisch notwendiger und nicht auflösbarer Konflikt ist, als jeder vollständige Versuch der Selbstbestimmung der Einheit des Fachs auch *irgendeine* Antwort auf die Fragen nach den rationalen Möglichkeiten, Grenzen, Zielen und Formen soziologischer Sozialkritik beinhalten muss² (vgl. zum Verhältnis von Soziologie und Sozialkritik als grundlegendem Spannungsverhältnis der Disziplin und jeder ihr sich zurechnenden Großtheorie etwa auch Boltanski 2010: 35 ff.; Luhmann 1993).

1 Von „Reflexionskonflikten“ spricht André Kieserling (2004: 14), „wenn der Begriff für die Einheit des Systems im System selbst umstritten ist und unterschiedliche Theorien um seine Bestimmung konkurrieren.“ Der hier behandelte Reflexionskonflikt der Soziologie betrifft die Frage, welche Formen gegenstandsbezogener Wertungen Teil des Wissens- und Kommunikationszusammenhanges Soziologie sein können, müssen oder sollen.

2 Die neuere Debatte um ‚soziologische Kritik‘ leidet nach meinem Eindruck auch daran, dass auf eine Bestimmung des jeweils gemeinten Kritikbegriffs häufig verzichtet wird. ‚Sozialkritik‘ wird dann zum diffusen Sammelbegriff für den Nachweis der Kontingenz sozialer Phänomene, wissenschaftliche Distanz zu den beobachteten Gegenständen oder deren Bewertung und wird zuweilen sogar mit konkreten inhaltlichen Positionen oder einer Haltung des Dagegenseins identifiziert. Vgl. zu dieser Problematik auch Andrew Abbotts (2007: 195 ff.) Kritik an Michael Burawoys impliziter Identifikation von ‚Kritik‘ mit ‚linken‘ Positionen und Burawoys (dadurch möglicherweise bestärkter) Haltung, Kritik sei prinzipiell eine gute Sache. Ich selbst verstehe ‚Kritik‘ in diesem Text in Übereinstimmung mit den Vertretern der Kritischen Theorie (vgl. etwa Jaeggi 2009b: 282 ff.) ebenso wie mit denen einer pragmatischen Soziologie der Kritik (vgl. etwa Boltanski 2010: 26) und dem seit dem 18. Jahrhundert insgesamt vorherrschenden Begriffsverständnis (vgl. Röttgers 1982) als ein „Urteil über den Wert einer Sache“ (Bittner 2009: 136), also als ein eindeutig *normatives* Unternehmen. ‚Sozialkritik‘ als Anwendung einer bewertenden Unterscheidung auf soziale Sachverhalte ist demnach weder mit bestimmten inhaltlichen Wertungen, noch mit ablehnenden Urteilen identifiziert und sie ist auch nicht exklusiv auf eine einzige Systemreferenz wie etwa die moderne Gesellschaft festgelegt. Die Rechtfertigung dieser Begriffsfassung liegt in der These, dass sie gut zu dem skizzierten Reflexionsproblem der Soziologie passt, für dessen grundlegende Explikation und Bearbeitung es keinen Unterschied macht, ob die Möglichkeit soziologischen Lobes oder soziologischen Tadels in Frage steht und welches die davon betroffenen sozialen Sachverhalte sind, da es zunächst um Möglichkeiten und Grenzen gegenstandsbezogener soziologischer Wertungen überhaupt geht.

Die Geschichte dieses nie ganz verschwundenen Reflexionskonfliktes der Soziologie hatte ihre Höhepunkte im insbesondere mit dem Namen Max Webers verbundenen Werturteilsstreit zu Beginn des 20. Jahrhunderts (Weber 1904), sodann in dem in den 1960er Jahren nicht nur zwischen Karl Popper und Theodor W. Adorno ausgetragenen Positivismusstreit (Adorno et al. 1969) und hat in der jüngeren Vergangenheit – vor allem in Hinblick auf die Quantität der Beiträge und die Heterogenität der Beitragenden – eine dritte Hochphase erlebt (vgl. zur Themengeschichte Dahms 2013; und als Auswahl aus der neueren Literatur etwa Latour 2004; Abbott 2007; Dörre et al. 2009; Celikates 2009; Boltanski 2010; Vobruba 2013; Bröckling 2013; Scherr 2015). Zu den in systematischer Hinsicht besonders bedeutsamen und wirkmächtigen theoretischen Positionen zählt neben dem in Anschluss an Weber (1904, 1917) bis heute prominent vertretenen Postulat werturteilsfreier Sozialforschung auch das insbesondere für die ältere und neuere Kritische Theorie zentrale Konzept der immanenten Kritik. Der Anspruch dieser Form der Sozialkritik besteht darin, ein soziales Gebilde nur an solchen Normen zu messen, die in irgendeiner Form in diesem Gebilde selbst soziale Unterstützung erfahren (vgl. zuletzt umfassend Stahl 2013b).

Der folgende Text bietet zunächst eine knappe Rekonstruktion des programmatischen und methodischen Kerns immanenter Sozialkritik (Kapitel 2). Daran anschließend zeige ich in Analysen der Arbeiten zeitgenössischer immanenter Kritikerinnen (Axel Honneth, Rahel Jaeggi, Titus Stahl), dass die immanente Kritik entgegen ihres eigenen Anspruchs an zentralen Stellen des Verfahrens der Kritik darauf angewiesen ist, eigene normative Einsätze in ihre Kritik einzubringen (Kapitel 3). Im Fall der zeitgenössischen Kritischen Theorie handelt es sich dabei neben konkreten normativen Überzeugungen wie der Ablehnung ökonomischer Ungleichverteilung auch um stärker abstrahierte normative Prinzipien wie dem Lob lernfähiger oder selbstreflexiver sozialer Gebilde. Das Einbringen externer normativer Überzeugungen dieser Art ist im Rahmen einer immanenten Kritik dann unverzichtbar, wenn das Verfahren der Kritik nicht nur dazu dienen soll, ein widersprüchliches Verhältnis zwischen verschiedenen, innerhalb eines sozialen Gebildes institutionalisierten Normen festzustellen, sondern darüber hinaus auch angeben können soll, zugunsten welcher Normen dieser Widerspruch vernünftigerweise aufzulösen ist. Während diese hier nur beispielhaft genannten normativen Einsätze von Kritikerin zu Kritikerin variieren, liegt – so die erste zentrale These des Textes – in dem formalen Ideal widerspruchsfreier Sozialität eine für jede Form immanenter Kritik unverzichtbare normative Prämisse. Dieses

formale Ideal widerspruchsfreier Sozialität wird von den immanenten Kritikerinnen als solches kaum reflektiert und es findet mindestens implizite Zustimmung auch bei Vertretern anderer sozialkritischer Ansätze, etwa bei denjenigen der ‚Kritischen Systemtheorie‘ (Fischer–Lescano 2013: 14 ff.; Amstutz 2013: 370, 387 ff.) oder in Luc Boltanskis Ausführungen zum Verhältnis von Soziologie und Sozialkritik (Boltanski 2010: 165 ff.; Boltanski & Honneth 2009: 109–114) und es liegt auch Max Webers zumeist als ‚werturteilsfrei‘ angesehener Form konditionaler Kritik zu Grunde (siehe dazu Kapitel 3.3).

Der zweite Teil des Textes (Kapitel 4) entwickelt eine gegen diese normative Prämisse (nicht nur) der akademischen Sozialkritik gerichtete soziologische Reflexion und Relativierung des Ideals widerspruchsfreier Sozialität. Die unter Rückgriff auf Einsichten zahlreicher soziologischer Theorietraditionen und empirischer Forschung formulierte zweite zentrale These des Textes lautet, dass eine soziologisch informierte Thematisierung normativer Widersprüche insofern symmetrisch vorgehen muss, als sie neben den Unkosten auch die Vorzüge systematisch widersprüchlich strukturierter sozialer Gebilde herausarbeitet. Die Form und das Maß der einem sozialen Gebilde ‚bekömmlichen‘ Widerspruchsfreiheit muss aus dieser Perspektive als eine prinzipiell empirisch bestimmbare *Variable* begriffen werden, anstatt als normative Prämisse unterstellt zu werden. An diesem Beispiel zeigt sich dann auch, dass gerade in der sich selbst zumeist nicht offensiv als ‚kritisch‘ beschreibenden funktionalistischen Theorietradition der Soziologie Möglichkeiten der Entwicklung von soziologisch informierten und disziplinierten Formen der Sozialkritik liegen. Diese im abschließenden Kapitel des Textes als Alternative zur immanenten Kritik skizzierten Formen (äquivalenz)funktionalistischer Sozialkritik dürften ihre Aufgabe nach meinem Eindruck weniger in der Formulierung abstrakter normativer Prinzipien oder gesellschaftlicher Krisendiagnosen sehen, sondern eher in der auf einzelne (Typen) soziale(r) Gebilde relativierten und in ihren Ergebnissen oft ambivalent bleibenden Beurteilung konkreter Problembeschreibungen und Problemlösungs-Prozesse durch den Entwurf von und Vergleich mit anderen möglichen Wirklichkeiten (wirklichen Möglichkeiten).

2 Versprechen und Methode immanenter Kritik

Die Ideengeschichte der immanenten Kritik lässt sich von den zeitgenössischen Vertretern der Kritischen Theorie

unter anderem über Theodor W. Adorno, Georg Lukács und Karl Marx bis zu Georg W. F. Hegel zurückverfolgen und oft wird die Verwendung der Methode immanenter Kritik als dasjenige Element bezeichnet, das die zahlreichen Vertreter der Kritischen Theorie miteinander verbindet (Honneth 2007b: 64; Stahl 2013b: 35, 39; Jaeggi 2014: 278; Antonio 1981). In der folgenden Darstellung interessiere ich mich weniger für die zwischen den immanenten Kritikerinnen ausgetragenen Kontroversen, sondern frage gerade nach denjenigen Aspekten, die zum identitätskritischen Kern ihrer Methode zählen und in denen deshalb zeitgenössische Autoren wie Axel Honneth, Rahel Jaeggi oder Titus Stahl nicht nur untereinander, sondern auch mit älteren Vertretern der Kritischen Theorie wie Georg Lukács oder Theodor W. Adorno übereinstimmen.

2.1 Das Versprechen der immanenten Kritik

Der Kern der immanenten Kritik als einer besonderen Methode der Sozialkritik lässt sich durch zwei Überzeugungen charakterisieren. Die erste Überzeugung, die alle immanenten Kritikerinnen miteinander verbindet, besagt, dass rationale (gerechtfertigte) Sozialkritik eine nicht-normativistische Sozialkritik sein muss. Damit ist der Anspruch immanenter Kritikerinnen bezeichnet, ein soziales Gebilde nur an solchen Wertmaßstäben zu messen, die in irgendeiner Form in diesem Gebilde *selbst* vertreten und anerkannt werden (Honneth 2007b: 61, 2011: 14 ff.; Jaeggi 2014: 261 f.; Stahl 2013b: 27, 2014: 31). Diese Auffassung unterscheidet die immanente Kritik von externen (‚normativistischen‘) Formen der Sozialkritik, die eine Kritik sozialer Gebilde auch dann für möglicherweise gerechtfertigt halten, wenn die Kritik auf Grundlage solcher Normen formuliert ist, für die sich keine soziale Unterstützung im kritisierten Gebilde nachweisen lässt (vgl. dazu Peters 1991: 150 ff.). Immanente Kritik will das ‚Maßstabproblem‘ der Sozialkritik (vgl. dazu Greve 2015) also dadurch lösen, dass sie die Begründung des jeweils angewandten Wertmaßstabes der Kritik an das kritisierte Gebilde delegiert. Marx drückte diese Absicht durch den bekannt gewordenen Ausspruch aus, die „Kritik im Handgemenge“ müsse „den wirklichen Druck noch drückender machen, indem man ihm das Bewußtsein des Drucks hinzufügt, die Schmach noch schmachvoller, indem man sie publiziert“, kurz: sie müsse die „versteinerten Verhältnisse dadurch zum Tanzen zwingen, daß man ihnen ihre eigene Melodie vorsingt“ (Marx 1844: 381; vgl. zur immanenten Kritik bei Marx auch Lohmann 1980).

Die meisten immanenten Kritikerinnen wollen sich dabei zwar nicht auf die bereits explizierten, manifesten

Werte und Normen der jeweils kritisierten sozialen Gebilde beschränken.³ Wenn sie (mit Hilfe geeigneter soziologischer Theorien) die „praktisch maßgeblichen Normen“ (Stahl 2013b: 380) bzw. „die implizite Normativität sozialer Praktiken“ aus sozialen Interaktionen ‚herauslesen‘ (Jaeggi 2014: 289) wollen, beanspruchen sie dabei aber stets, die Ausgangspunkte und Maßstäbe ihrer Kritik nicht mehr oder weniger willkürlich selbst zu setzen, sondern sie lediglich zu *rekonstruieren* bzw. zu *explizieren* (so etwa auch Horkheimer & Adorno 1947: 260; Honneth 2011: 23 ff.). Die Abgrenzung gegenüber externen, ‚normativistischen‘ Formen der Sozialkritik verbindet die im Detail durchaus unterschiedlichen Varianten immanenter Kritik mithin in dem Anspruch und dem Versprechen, eine Sozialkritik ohne eigene normative Einsätze formulieren zu können.

2.2 Die Methode der immanenten Kritik

Verschiedene immanente Kritikerinnen sind nicht nur in dem Anspruch miteinander verbunden, eine nicht-normativistische Kritik formulieren zu wollen, die doch ‚normativ bedeutsam‘ ist (Jaeggi 2009b: 283 f.), sie sind sich darüber hinaus auch in Bezug auf ihr methodisches Vorgehen in grundlegenden Fragen einig. Die Aufgabe der immanenten Sozialkritik sehen sie darin, Aspekte zu identifizieren, in denen das zu kritisierende Gebilde in einen systematischen Widerspruch zu sich selbst geraten ist. Der von immanenten Kritikerinnen vorgebrachte Vorwurf der fehlenden Treue eines sozialen Gebildes zu sich selbst kann sich auf als miteinander inkompatibel angesehene Werte beziehen, die in ihm zugleich vertreten werden; er kann sich auf konkrete Handlungsnormen beziehen, deren Kompatibilität mit den im gleichen Gebilde

³ Damit ist ein Charakteristikum immanenter Kritik angesprochen, das sie von der sogenannten internen Kritik unterscheidet, als deren prominentester Vertreter zumeist Michael Walzer (1993) genannt wird. Die *interne* Kritik fragt, mit Nils Brunsson (1989) gesprochen, ausschließlich nach der Übereinstimmung von *talk* und *action*, von Handeln und bereits explizierten (kommunizierten, manifesten, öffentlichen) Normen. Die (neuere) *immanente* Kritik bezieht dagegen mit den impliziten (latenten) Normen des Handelns eine weitere Ebenen des Sozialen ein (vgl. Stahl 2013b: 379 ff.; Jaeggi 2014: 288 ff.) und bemüht sich auf Grundlage jeweils unterschiedlicher und im Einzelnen umstrittener Kriterien darum, die faktisch vertretenen Normen in gerechtfertigte und nicht gerechtfertigte Normen zu unterteilen (vgl. etwa Honneth 2007b: 65 f.). Das in diesem Text präsentierte Argument gegen die immanente Kritik trifft allerdings gleichermaßen auf die interne Kritik zu, weshalb ich hier auf eine ausführlichere Unterscheidung der beiden Kritikformen verzichte, die für das Selbstverständnis vieler immanenter Kritikerinnen eine große Rolle spielt.

de hochgehaltenen abstrakten Werten in Zweifel gezogen wird; und schließlich kann sich dieser Vorwurf auch auf verschiedene, in einem Gebilde latent oder manifest institutionalisierte Sets von Handlungsnormen beziehen, die insofern in einem widersprüchlichen Verhältnis zueinander stehen, als sie nicht zugleich konsequent verwirklicht werden können (vgl. für eine prägnante Darstellung zuletzt Jaeggi 2017).

Georg Lukács hat die Philosophie des Deutschen Idealismus in seinem für die Tradition Kritischer Theorie bedeutsamen Text ‚Die Verdinglichung und das Bewusstsein des Proletariats‘ in einer Form kritisiert, die sich als Prototyp einer immanenten Kritik sozialer Sachverhalte überhaupt lesen lässt, und an die ich zu diesem Zweck kurz erinnere.⁴ In einem ersten Schritt bemüht sich Lukács um eine Rekonstruktion des Anspruchs, den die ‚bürgerliche Philosophie‘ an sich selbst stellt und konzentriert sich dabei auf das ihm als paradigmatisch geltende Werk Immanuel Kants. Lukács kommt zu dem Schluss, dass das zentrale Problem des Deutschen Idealismus in der Frage gelegen habe, „ob die empirischen Tatsachen [...] in ihrer Faktizität als ‚gegeben‘ hinzunehmen sind oder ob sich diese Gegebenheit in rationelle Formen aufgelöst, als von ‚unserem‘ Verstand erzeugt denken lässt“ (Lukács 1923: 293). Der Anspruch aller Deutschen Idealisten von Kant bis Hegel sei es gewesen, innerhalb *eines* widerspruchsfreien gedanklichen Systems die „Totalität der Welt als Selbsterzeugtes zu bewältigen“ (Lukács 1923: 300). Lukács Diagnose lautet, dass das philosophische Projekt des Deutschen Idealismus an diesem selbstgestellten Anspruch gescheitert ist. Als Beleg gilt ihm insbesondere die in der Philosophie Kants zentrale „schränkenziehende[] Funktion des Dinges an sich“ (Lukács 1923: 293), womit Kants These angesprochen ist, dass sowohl die „nichtsinnliche Ursache“ (Kant 1787: B 522) sinnlicher Erscheinungen, als auch die Antworten auf die großen metaphysischen Fragen (Einheit des Subjekts, Existenz Gottes, Anfang und Ende der Welt) menschlicher Erkenntnis nicht zugänglich seien.

Die „wahre Kritik“ nach Marx, an der sich Lukács und mit ihm alle immanenten Kritikerinnen orientieren, will jedoch nicht nur „Widersprüche als bestehend auf[weisen]“, hier also den Widerspruch zwischen dem ‚Versprechen‘ und der Wirklichkeit der Philosophie des Deutschen Idealismus, „sie erklärt sie, sie begreift ihre Genesis, ihre Notwendigkeit“ (Marx 1844: 296; vgl. Jaeggi 2014: 287; Stahl 2013b: 49). In einem dritten Schritt geht es Lukács in seiner immanenten Kritik der ‚bürgerlichen Philosophie‘ deshalb um den Nachweis, dass die „klas-

⁴ Vgl. dazu auch Menninghaus (1983) und zur Philosophie des Deutschen Idealismus Kroner (1961) und Sandkühler (2005).

senmäßige Bestimmtheit“ (Lukács 1923: 367) dieser Philosophie *notwendigerweise* dazu führen muss, dass sie ihr Ziel verfehlt. Zentral ist dabei das Argument, dass es für die bürgerliche Klasse den „geistigen Selbstmord“ (Lukács 1923: 367) bedeuten würde, jeden Aspekt der (Sozial)Welt als historisch gewachsen, kontingent und somit veränderbar zu beschreiben. Der „Motor der Klasseninteressen“ Sorge dafür, dass die vom Bürgertum dominierte Wissenschaft in all ihren Bereichen ‚Dinge an sich‘ postuliere, die als unerkennbar und unveränderlich angesehen werden. Deshalb müsse ihr die kapitalistische Wirtschaftsordnung als „versteinerte Tatsächlichkeit“ (Lukács 1923: 370), als „selbstverständliche, als schlechthin hinzunehmende Faktizität“ erscheinen (Lukács 1923: 340). Ihre wiederum durch ihre Klassenlage bedingte Methodik zwingt die „Gesamtheit der bürgerlichen Ökonomie“ dazu, den Markt als nach einheitlichen und rationell erkennbaren Gesetzmäßigkeiten funktionierend zu behandeln. Ökonomische Krisen könne sie daher allenfalls als zufällige Störung, als Chaos, nicht aber als Resultat gesellschaftlicher Strukturen und menschlicher Handlungen thematisieren (Lukács 1923: 281 f.).

Um welchen Sachverhalt es auch geht, die Form der von Lukács vorgetragenen immanenten Kritik des ‚bürgerlichen Denkens‘ ist stets die gleiche. Er weist den Wissenschaften seiner Zeit ihr Scheitern an *ihrem eigenen* Anspruch nach, die (Sozial)Welt im Ganzen als von Menschen erzeugt und deshalb durch sie veränderbar darzustellen. Anschließend erklärt er diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit zum einen durch die „klassenmäßige Bestimmtheit“ (Lukács 1923: 367) der bürgerlichen Wissenschaft, zum anderen durch die subjektive Erfahrung ihrer Protagonisten, zugleich Subjekt und Objekt gesellschaftlicher Entwicklung zu sein (vgl. Lukács 1923: 307 ff., 350). Da der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit eine zwingende Folge der klassenförmigen Differenzierung der Gesellschaft sei, könne er (analog zu Kants Antinomien als *notwendigen* Selbstwidersprüchen des Denkens) nicht etwa durch den guten Willen der bürgerlichen Wissenschaftler oder die Perfektion ihrer Methoden aufgelöst werden, sondern nur durch die revolutionäre Transformation der widersprüchlichen Gesellschaftsstruktur selbst.

Die Erklärung widersprüchlicher sozialer Phänomene durch den Verweis auf sozialstrukturelle Ursachen lässt sich natürlich auch im Werk von Karl Marx finden, besonders anschaulich etwa in einer gegen Pierre-Joseph Proudhon gerichteten Polemik, in der Marx die Existenzweise des ‚Kleinbürgers‘ – seine ökonomischen Interessen sowie, daraus folgend, seine politischen, wissenschaftlichen, ästhetischen und moralischen Anschauungen – als

„soziale[n] Widerspruch in Aktion“ deutet. „Der Widerspruch“ müsse notwendigerweise zum „Kern seines Wesens“ werden, da, so die auf gesellschaftliche Strukturen verweisende Erklärung, der Angehörige des unteren Bürgertums zwischen der „Herrlichkeit der großen Bourgeoisie“ und dem „Mitgefühl für die Leiden des Volkes“ hin und her gerissen sei (Marx 1846: 557; vgl. Marx 1865: 31 f.). Auch Adorno geht in seinen Analysen oft ähnlich vor, etwa, wenn er Widersprüche und Spannungen innerhalb von wissenschaftlichen Theorien (Adorno 1969: 31 ff., 1962: 126) oder Kunstwerken als unvermeidbare Folge gesellschaftlicher Antagonismen deutet, mithin „Kulturkritik“ als „gesellschaftliche] Physiognomik“ betreibt (Adorno 1977: 24). Der Philosophie (sprich: Kritik) wiesen Horkheimer und Adorno in diesem Sinne die Aufgabe zu, dem einem Gegenstand immanenten Widerspruch ihre „Stimme“ zu leihen, um so zu verhindern, dass der Widerspruch „nicht laut würde, sondern stumm triumphierte“ (Horkheimer & Adorno 1947: 260).

Die zeitgenössischen Vertreter der immanenten Kritik schließen an diese von Marx, Lukács, Adorno und anderen Kritischen Theoretikern im Detail mit je unterschiedlichen Akzenten explizierte Methodik an. Stärker als ihre Vorläufer konzentrieren sich dabei insbesondere Jaeggi und Stahl auf die „implizite Normativität sozialer Praktiken“, auf normative Erwartungen also, die für die Teilnehmer einer sozialen Interaktion handlungsleitend sind, ohne von ihnen expliziert zu werden (Jaeggi 2014: 289). Geboten erscheint den Kritikerinnen eine immanente Kritik sozialer Gebilde dann, wenn „diese immanenten Normen einer Praxis nicht mit den explizit anerkannten Normen übereinstimmen [...], die explizit anerkannten und die praktisch sozial anerkannten Normen auseinandergetreten“ sind (Stahl 2013b: 379). Immanente Kritik tritt dann als eine Kritik auf, „die das faktische Verhalten der Teilnehmer an einer Praxis, ihre expliziten Normüberzeugungen oder beide Komponenten zugleich auf der Basis der immanenten Normen dieser Praxis kritisiert, um diesen Personen Gründe dafür zugänglich zu machen, ihre Praxis zu ändern“ (Stahl 2013b: 376).

Miteinander verbunden sind ältere und neuere immanente Kritikerinnen dabei in der Deutung des ‚Auseinandertretens‘ von Werten, Normen und Handeln in einem sozialen Gebilde als Form „sozialer Irrationalität“ (Peters 1991: 148). So heißt es bei Jaeggi unter Berufung auf Hegel und Marx, dass „praktische Widersprüche“ auf lange Sicht zu „Krisen“ führen müssten, da aus ihnen eine „Art von praktischem Hemmnis folgt“ (Jaeggi 2009b: 289 f.). Eine widersprüchlich strukturierte Realität gilt ihr als „defiziente Realität“ (Jaeggi 2015a: 94), als mindestens „latent problematisch“ (Jaeggi 2014: 377), „potentiell ge-

fährdend“ (Jaeggi 2014: 375) oder auch „dysfunktional“ (Jaeggi 2014: 383; vgl. Honneth 2014: 59; Stahl 2013b: 417). In den Schriften Axel Honneths findet dieser Gedanke seine Entsprechung in der Diagnose sozialer Pathologien, von denen er etwa dann spricht, wenn in einem sozialen Gebilde eine normative Idee einerseits verfolgt wird, sie andererseits aber auch „Gegenmobilisierungen“ erzeugt, welche die Norm nicht unbedingt offen verletzen, sie aber doch „durch Handlungsweisen unterlaufen, die sich an alternativen normativen Vorstellungen oder gegenläufigen Interessenlagen orientieren“ (Honneth & Sutterlüty 2011: 77; vgl. Bauer 2012: 116 f.).

Dass eine als in sich systematisch normativ widersprüchlich kenntlich gemachte soziale Formation defizitär, problematisch und instabil ist, gehört mithin zu den grundlegenden Prämissen immanenter Kritik. Einen solchen systematischen normativen Selbstwiderspruch eines sozialen Gebildes diagnostizieren die immanenten Kritikerinnen dann, wenn innerhalb *eines* sozialen Gebildes verschiedene Sets normativer Erwartungen zwar soziale Unterstützung erfahren (institutionalisiert sind), aber nicht zugleich konsequent verwirklicht werden können, da zwischen ihnen ein, wenn nicht logischer, so doch pragmatischer Widerspruch besteht (vgl. zuletzt Jaeggi 2017: 218). In diesem Sinne können abstraktere Wertprinzipien sowohl zueinander als auch zu konkreteren Handlungsnormen in einem widerspruchsvollen Verhältnis stehen und ein solches kann schließlich auch zwischen verschiedenen manifesten und latenten (durch die Kritikerin zu rekonstruierenden) Handlungsnormen bestehen. Aufgrund ihrer dialektischen Prämissen halten immanente Kritikerinnen es für eine „Notwendigkeit“, eine in diesem Sinne „widersprüchliche Situation in etwas Neues zu überführen“ (Jaeggi 2009b: 287; vgl. Jaeggi 2015b: 23–27). Die „Aufgabe der Kritikerin“ sehen sie daher darin, den theoriegeleiteten Nachweis zu erbringen, dass ein soziales Gebilde systematisch in einen Widerspruch zu sich selbst geraten ist und so einen Beitrag zu der in den Texten der immanenten Kritikerinnen stets positiv konnotierten ‚Transformation‘ einer latenten Krise in einen manifesten Konflikt zu leisten (Jaeggi 2014: 389; vgl. in diesem Punkt ähnlich Horkheimer & Adorno 1947: 260).

Mit der Deutung systematischer normativer Widersprüche in sozialen Gebilden als Ursache ihrer Instabilität und als Form sozialer Irrationalität ist der zweite Aspekt des identitätskritischen Kerns der Methode immanenter Sozialkritik benannt. Er ergänzt den zuvor herausgearbeiteten Anspruch dieser Methode, eine normativ bedeutsame Sozialkritik ohne eigene normative Einsätze der Kritikerin formulieren zu können. Immanente Kritik in diesem breiten Verständnis genießt in der Soziologie auch über

die Kritische Theorie hinaus einen guten Ruf. Autoren verschiedener Theorierichtungen halten ihr vor allem zugute, dass sie dank ihrer Fokussierung auf die systematischen normativen Widersprüche in sozialen Gebilden auch ohne die willkürliche Setzung eigener normativer Maßstäbe in der Lage sei, Pathologien des Sozialen als solche kenntlich zu machen (vgl. etwa Rosa 2009: 28 ff.; Boltanski 2010: 165 ff.; Boltanski & Honneth 2009: 109–114; Amstutz 2013: 387 ff.; Fischer-Lescano 2013: 14 f.; Schäfer 2015).

3 Normative Einsätze immanenter Kritik

Für die in diesem Text formulierte Kritik der immanenten Kritik ist die Frage zentral, ob die immanente Kritik ihr Versprechen einlösen kann, eine normativ bedeutsame Sozialkritik ohne eigene normative Einsätze der Kritikerin anzubieten. Meine in diesem Kapitel entwickelte These ist, dass die Methode der immanenten Kritik an zwei zentralen Stellen des Verfahrens ihrer Kritik auf externe normative Ressourcen angewiesen ist. Dies gilt zum einen in Bezug auf die Frage, zugunsten welcher als in besonderer Weise gerechtfertigt angesehener Normen ein diagnostizierter normativer Selbstwiderspruch eines sozialen Gebildes aufzulösen ist, und es gilt zum anderen in Bezug auf das formale Ideal widerspruchsfreier Sozialität selbst, das jeder Form immanenter Kritik zugrunde liegt.

3.1 Die Wahl der Anpassungsrichtung

Die Diagnose eines systematischen Widerspruchs zwischen verschiedenen Sets von Normen in einem sozialen Gebilde beinhaltet noch keine Auskunft über die aus Sicht der Kritikerin rationale Therapie. Es ist also eine von dieser Diagnose unabhängige Frage, ob der diagnostizierte normative Widerspruch vernünftigerweise aufgelöst werden sollte, und falls ja, zugunsten welcher der zueinander widersprüchlichen Normen dies geschehen sollte. In der umfangreichen Literatur zur immanenten Kritik wird das damit angesprochene Problem der *Wahl und Begründung der Anpassungsrichtung* nur selten explizit als methodische Herausforderung der immanenten Sozialkritik thematisiert. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht stellt Bernhard Peters systematische Diskussion verschiedener Formen der Rechts- und Sozialkritik dar. Peters kommt zu dem Ergebnis, dass die Arbeit der immanenten Kritik nicht über den „Aufweis der Inkonsistenzen und Diskrepanzen“ (Peters 1991: 149) innerhalb eines sozialen Gebildes hinaus

gehen kann, falls sie nicht zu einer Form externer Kritik werden will. Eine rein immanent vorgehende Kritik könne allenfalls die in diesen Inkonsistenzen liegenden „Formen sozialer Irrationalität“ (Peters 1991: 148) sichtbar machen und damit den „Appell an die Rationalität der Akteure“ verbinden, „diese Diskrepanzen *irgendwie* zu beseitigen“ (Peters 1991: 149).

Peters empfiehlt der immanenten Kritik also, normative Widersprüche in sozialen Gebilden zwar als problematisch aufzuweisen, sich jedoch eines Urteils über die rationale Auflösung dieser Widersprüche zu enthalten. Die immanente Kritikerin Jaeggi will sich mit einer solchen „ethischen Enthaltensamkeit“ (Jaeggi 2011: 484 ff.) in konkreten Fragen jedoch nicht zufriedengeben und auch Stahl genügt die „relativ abstrakte Konsequenz“ nicht, „dass widersprüchliche Praktiken durch weniger widersprüchliche ersetzt werden sollen“ (Stahl 2013b: 49). Als Alternative zu der von Peters geäußerten Empfehlung vertreten Stahl und Jaeggi die Auffassung, dass die „implizite Normativität sozialer Praktiken“ gegenüber anderen Ebenen der sozialen Wirklichkeit (dem faktischen Handeln und den explizierten Normen) normativ auszuzeichnen sei (Jaeggi 2014: 289; Stahl 2013b: 376, 408). Nach meinem Eindruck bleibt dabei trotz aller hier nicht im Detail zu rekonstruierenden argumentativen Bemühungen unklar, warum nicht mit gleichem Recht etwa im Sinne der prominent von Michael Walzer (1993) vertretenen ‚internen Kritik‘ die Anpassung des sozialen Handelns an die explizit vertretenen Normen eingefordert werden sollte, da dem formalen Ideal der Widerspruchsfreiheit sozialer Gebilde in *beiden* Fällen genüge getan wäre. Unklar bleibt vor allem auch, auf welcher theoretischen Grundlage Fragen dieser Art überhaupt einer rationalen Entscheidung zugeführt werden können.

Dass auch Jaeggi und Stahl selbst nur ein begrenztes Zutrauen in ihre generalisierte Präferenz für implizite Handlungsnormen als Ausgangspunkt und Maßstab ihrer Kritik haben, lassen die wenigen Textstellen vermuten, an denen die beiden Kritikerinnen diese Präferenz an konkreten Beispielen diskutieren. Jaeggi konstruiert das Beispiel einer Gemeinschaft, in der die ungleiche Verteilung knapper Güter auf der Ebene der explizit vertretenen Werte ebenso wie auf derjenigen der impliziten Handlungsnormen als normativ wünschenswert gilt, „faktisch aber eine üppige Gleichverteilung herrscht“ (Jaeggi 2009b: 279, Anm. 21). Stahl thematisiert den Fall einer Gemeinschaft, die sich in ihren explizierten Normen auf die Ablehnung von Diskriminierung verpflichtet hat, implizit jedoch rassistische oder sexistische Praktiken normativ unterstützt (Stahl 2013b: 407; 2014: 50, 53 f.). Gemäß der von ihnen vertretenen Methode müssten die immanenten Kritike-

rinnen in diesen Fällen die konsequente Verwirklichung der in den impliziten Handlungsnormen unterstützten Praktiken der rassistischen Diskriminierung bzw. der ökonomischen Ungleichverteilung einfordern. Dass sie diese Schlussfolgerung für nicht akzeptabel halten, macht die von ihnen stillschweigend vorausgesetzten normativen Positionen sichtbar, die semantisch oft durch ein anonymes ‚man‘ repräsentiert werden, das ganz selbstverständlich als verbindliche normative Instanz aufgerufen wird. „*Man*“ werde den faktischen Zustand ökonomischer Gleichverteilung auch gegen manifest und latent institutionalisierte Normen ökonomischer Ungleichheit verteidigen (Jaeggi 2009b: 279, Anm. 21) und die katholische Sexualmoral auch dann bekämpfen wollen, wenn die institutionalisierten Handlungsnormen der betroffenen Gemeinschaften diese Haltung nicht decken (Jaeggi 2009b: 285, Anm. 30) – und „*natürlich*“ könne „die Forderung einer gerechtfertigten Kritik“ nicht lauten, der Unterstützung, die rassistische und sexistische Diskriminierung in impliziten (latenten) Handlungsnormen erfahren, auch noch zu ihrer Bestätigung in expliziten (manifesten) Normen zu verhelfen (Stahl 2013b: 407). Zwar spreche „standardmäßig [...] alles dafür, dass die Normen, die eine Gemeinschaft praktisch akzeptiert, auch explizit anerkannt und übernommen werden sollen“, manchmal verpflichte aber das Vorliegen „übergeordneter normativer Einwände“ doch dazu, impliziten Normen in einem Urteil „zweiter Ordnung“ ihre Rationalität abzuspochen (Stahl 2013b: 408; vgl. Stahl 2014: 50).

An diesen Beispielen zeigt sich, dass auch die zeitgenössischen immanenten Kritikerinnen entgegen ihres oben rekonstruierten Versprechens nicht darauf verzichten können, externe Wertungen in die Kritik einführen. Letztlich läuft die von ihnen praktizierte Form immanenter Kritik nach meinem Eindruck darauf hinaus, einen Widerspruch zwischen Handlungen, impliziten und expliziten Normen zu konstatieren und dann die Anpassung an diejenige Ebene zu fordern, die aus Sicht einer von ihnen stillschweigend unterstellten externen Moral als die am wenigsten problematische erscheint. Sollte ausnahmsweise auch die Ebene impliziter Handlungsnormen einmal normative Defekte aufweisen, bleibt noch der Ausweg, durch eine Transformation aller Ebenen „eine widersprüchliche Situation in etwas Neues zu überführen“ (Jaeggi 2009b: 287).⁵ Die richtigen Normen scheinen den

⁵ Dabei stellt sich angesichts der auch an dieser Theoriestelle zu beobachtenden „methodischen Unterdeterminierung der immanenten Kritik“ (Rilinger 2015: 108) wiederum die Frage, welche Rolle der immanenten Kritikerin bei einer solchen ‚transformativen Kritik‘ zugeordnet wird, ob es also zu ihren Aufgaben gehört, die rationalen An-

Kritikerinnen dabei oft auch schon vor aller Theoriearbeit bekannt zu sein: „die Strategie der immanenten Kritik dient daher nicht primär dazu, die richtigen Normen zu finden, sondern nachzuweisen, dass bestimmte, von den Kritikerinnen und Kritikern akzeptierte Normen eine Basis in der sozialen Realität haben“ – heißt es in diesem Sinne bei Stahl (2014: 54). Die Gefahr dieser Herangehensweise liegt nach meinem Eindruck darin, die Rolle akademischer Sozialkritik darauf zu beschränken, die in lebensweltlichen Kontexten der Kritikerin bereits stabilisierten normativen Überzeugungen ‚wissenschaftlich‘ zu legitimieren.⁶ Vernachlässigt wird so tendenziell der klassische Anspruch kritischen Denkens, „nicht zu rechtfertigen, was man schon weiß“, sondern danach zu fragen, „wie und wie weit es möglich wäre, anders zu denken“ (Foucault 1986: 16).

Honneth interessiert sich bei der Durchführung seines Programms der „Gerechtigkeitstheorie als Gesellschaftsanalyse“ (2011: 14 ff.) im Vergleich zu Jaeggi und Stahl weniger für die einer konkreten sozialen Praxis immanenten Handlungsnormen, sondern vielmehr für die normativen Versprechungen der gesamtgesellschaftlichen Wertsphären des Marktes, der Politik und der persönlichen Beziehungen. Auch Honneth ist dabei jedoch mit dem oben schon in Bezug auf Jaeggi und Stahl thematisierten Problem konfrontiert, dass die immanente Kritik (hier: das Verfahren der normativen Rekonstruktion) nicht einfach alle faktisch in einem sozialen Gebilde vertretenen Normen zum Maßstab ihrer Kritik an diesem Gebilde machen kann. Schließlich entstammt das Material, aus dem Honneth die als „Gründungsnormen“ (Honneth 2013: 306) charakterisierten normativen Leitideale und Versprechungen der gesellschaftlichen Wertsphären gewinnen will, mit dem 18. und 19. Jahrhundert einer Zeit „intellektuelle[r] Unruhe“ (Honneth 2011: 325), in der stark umstritten war, was vernünftigerweise von demokratischen Formen der Politik, der Marktwirtschaft und den auf freier Partnerwahl

basierenden persönlichen Beziehungen zu erhoffen und zu befürchten ist.

Mein an dieser Stelle nicht hinreichend genau zu belegenden Eindruck ist, dass die für die Durchführung von Honneths Programm der normativen Rekonstruktion notwendigen Selektionsschritte (die Auswahl der ‚intellektuellen Gründungsdokumente‘⁷ einerseits, die Reduktion dieser Dokumente auf eine in sich nicht allzu widerspruchsvolle Menge normativer Versprechungen andererseits), notwendigerweise auf Zusatzgesichtspunkte angewiesen sind, die sich nicht aus dem empirischen Material selbst ergeben können. Zu diesen externen Gesichtspunkten können die normativen Präferenzen des Kritikers selbst zählen, oder diejenigen der Zeit, in der er lebt: Dann wäre Honneths Programm der normativen Rekonstruktion in ähnlicher Weise auf externe Normen angewiesen, wie die von Jaeggi und Stahl formulierte immanente Kritik bei der Wahl der Anpassungsrichtung. Oder die Zusatzgesichtspunkte liegen in der historischen Wirkmächtigkeit der rekonstruierten normativen Leitideale. Dann aber stellt sich die Frage, warum der *vergangene* Erfolg *wertsphärenspezifischer* Ideale ihnen normatives Gewicht für eine *gegenwärtig* zu formulierende *Gesellschaftskritik* verleihen sollte.⁸ Honneth dürfte auf diese Bedenken mit dem Verweis auf eine Methode reagieren, die er als „normativen Funktionalismus“ (Honneth 2011: 332) präsentiert. Dieser Methode weist er die Aufgabe zu, historisch wirkmächtige Normen zusätzlich normativ auszuzeichnen durch den Nachweis, dass die Erfüllung dieser Normen für das *gute Funktionieren* eines sozialen Gebildes unverzichtbar ist:

„[A]ls Referenzpunkt einer solchen funktionalistischen Analyse darf dann nicht mehr der pure Bestand einer institutionellen Sphäre gelten, sondern nur die von ihr jeweils verkörperten Werte oder Normen, soweit sie von den Mitgliedern als

lässe für die grundlegende Transformation sozialer Gebilde zu identifizieren und rationale von irrationalen Transformationen sozialer Gebilde zu unterscheiden – und auf welcher Grundlage die Kritikerin dies können soll.

⁶ Insbesondere in den Texten von Stahl ergibt sich so eine auffällige Diskrepanz zwischen der theoretisch anspruchsvollen und umfassenden Diskussion der Frage nach den Eigenschaften immanenter Normen und der unvermittelten Gewissheit, dass bestimmte Normen „unmoralische Normen“ sind (Stahl 2014: 50), deren Verwirklichung „nicht moralisch wünschenswert wäre“ (Stahl 2014: 54). Auch die konkreten Inhalte einer „Forderung nach einer besseren Gesellschaft“ scheinen Stahl bekannt zu sein, weshalb er seine Leser hoffnungsvoll dazu auffordern kann, „Partei für das Gute“ zu ergreifen (Stahl 2014: 54).

⁷ Den Begriff der „intellektuellen Gründungsdokumente“ entwickelt Honneth unter anderem in einer instruktiven Rekonstruktion seines Buches ‚Das Recht der Freiheit‘ im Rahmen eines ausführlichen Interviews mit Autoren von ‚Theorieblog.de‘ vom 6. August 2012. Als Gründungsdokumente der Sphäre der persönlichen Beziehungen gelten Honneth die Schriften der romantischen Bewegung, für die Sphäre des Marktes nennt er die Texte von Adam Smith und Hegel.

⁸ Um diese Frage zu beantworten, müsste Honneth zeigen, dass es sich bei den von ihm rekonstruierten Semantiken nicht schlicht um „Autonomiepostulate“ (Luhmann & Schorr 1988: 47) handelt, die in Zeiten der Etablierung und Ausdifferenzierung einzelner gesellschaftlicher Teilsysteme für diese Teilsysteme selbst die wichtige Funktion der Legitimation systemspezifischer Relevanz- und Irrelevanzregeln getragen haben, heute und aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive jedoch als überholt oder zumindest normativ einseitig gelten müssen.

Bedingung ihrer Zustimmungsbereitschaft gesehen werden.“ (Honneth 2011: 333)

Auch dieser normative Funktionalismus Honneths ist jedoch nach meinem Eindruck mit den für die immanente Kritik typischen und nur schwer lösbaren Problemen konfrontiert: Wie geht Honneth damit um, dass beispielsweise das Funktionieren der Sphäre des Marktes zwar auf den faktischen Vollzug wirtschaftlicher Handlungen (durch Konsumenten, Arbeitnehmer, Unternehmen, ...), nicht aber zusätzlich auch noch darauf angewiesen zu sein scheint, dass die „institutionelle Existenz“ des Marktes „von allen Beteiligten gutgeheißen werden kann“ (Honneth 2011: 334)? Vor allem aber: Welche dieser am Marktgeschehen Beteiligten sind für Honneth Träger der in besonderer Hinsicht gerechtfertigten Normen und welche dieser ja wiederum zueinander widersprüchlichen Normen macht er sich als Kritiker des Marktes zu eigen, welche nicht? Auch, wer mit Honneth davon überzeugt ist, dass alle gerechtfertigten Normen letztlich Ausdruck eines Ideals sozialer Freiheit sind, hat dadurch noch kein besonders instruktives Kriterium an der Hand, um in konkreten Wertkonflikten gerechtfertigte von nicht gerechtfertigten Normen zu unterscheiden.

3.2 Zum Beispiel: Authentizität und Lernfähigkeit als normative Ideale

Im voranstehenden Abschnitt bin ich einer zentralen Herausforderung jeder Form immanenter oder rekonstruktiver Kritik nachgegangen, die darin besteht, aus der großen, schwer überschaubaren und intern in der Regel widersprüchlichen Menge der in einem sozialen Gebilde faktisch institutionalisierten Normen eine *Teilmenge* auszuwählen, die sodann zum Ausgangspunkt oder Maßstab der eigenen Kritik erklärt wird. Meine an den Texten von Jaeggi, Stahl und Honneth veranschaulichte These ist, dass diese Auswahl nicht durchgeführt werden kann, ohne dabei *auch* auf normative Kriterien zurückzugreifen, die extern an das soziale Gebilde herangetragen werden. Dies gilt, wie nun gezeigt werden soll, auch für stärker abstrahierte normative Prinzipien, wie sie etwa von Jaeggi als formale Gütekriterien einer Lebensform *als* Lebensform (also unabhängig von ihrem konkreten Inhalt) entwickelt worden sind:

- i. Eine rationale Lebensform verhindere ihre „Entleerung und Entlebensbedingung“. Als in dieser Hinsicht problematisch gelten Jaeggi Handlungszusammenhänge, in denen das Handeln von Menschen und ihre inneren Überzeugungen ‚auseinandergetreten‘ sind:

„Die Ehe, die nur noch auf dem Papier steht“ oder der Vollzug demokratischer Mitbestimmung ohne dazu passende innere demokratische Überzeugung und rationale Willensbildung (Jaeggi 2009a: 538; vgl. ähnlich Honneth 2011: 470 ff.).

- ii. Eine rationale Lebensform müsse des Weiteren die Fähigkeit zur Selbstreflexion aufweisen, „Lernblockaden“ vermeiden und „gelingende kollektive Lernprozesse“ ermöglichen (Jaeggi 2013: 349, 2014: 445 ff., 2009a: 543). Ähnlich hält Stahl soziale Praktiken für „falsch“, die die ihnen zugrunde liegenden Regeln nicht für alle Teilnehmer transparent machen und selbstreflexiv thematisieren können (Stahl 2013a: 251 ff.), während Honneth (2011: 157 f.) diese Defizite an Reflexionsfähigkeit als eine Form sozialer Pathologie charakterisiert.

Auf den ersten Blick weisen diese normativen Prinzipien eine große Plausibilität auf. Schon eine kurze Reflexion macht jedoch deutlich, dass auch das jeweils genau entgegengesetzte Prinzip die Güte einer Lebensform ausmachen kann:

- i. Die „Institutionalisierung von Unpersönlichkeit“ (Luhmann 1964: 67, 390 ff.), die insbesondere für formale Organisationen typisch ist oder die sozial legitimierte Darstellung von Rollendistanz (vgl. Goffman 1973) müssen keineswegs zwangsläufig als Formen der Entfremdung und „Entleerung“ des Handelns abgelehnt werden. Alternativ kann an ihnen die Freiheit betont werden, eine Handlung vollziehen zu können, ohne, dass dies Rückschlüsse auf die innere Überzeugung des Handelnden zulässt. Auch gesamtgesellschaftlich ist diese sozial akzeptierte Trennung von Handeln und innerer Überzeugung bedeutsam: Indem etwa das moderne Recht keinen Unterschied macht zwischen rechtskonformem Handeln mit oder ohne innere Überzeugung, stellt es den Bürgern heutiger Rechtsstaaten die Möglichkeit bereit, zugleich rechtskonform zu handeln und sich in ihren jeweiligen Lebenswelten als überzeugte Gegner der in ihrem Handeln akzeptieren Rechtsnorm darzustellen. Diese sozial legitimierte „Entleerung“ des Handelns in Form unüberzeugten Rechtsgehorsams trägt als Mechanismus der Konfliktvermeidung zur Stabilität von Rechtsgemeinschaften bei, in denen mit einem faktischen normativen Konsens nicht mehr gerechnet werden kann.⁹

⁹ Dass die (relative) Entkopplung von innerer und dargestellter Überzeugung auch für das Gelingen enger persönlicher Beziehungen unverzichtbar ist, ist eine klassische These der Soziologie kleiner

ii. Die Fähigkeit sozialer Gebilde zur Selbstreflexion wird auch in soziologischen Theorien zuweilen als notwendige Bedingung ihrer Rationalität diskutiert (vgl. etwa Luhmann 1984: 645, 2008: 218 f.). Dabei werden jedoch neben den Vorzügen immer auch die Unkosten von Selbstreflexion betont: Reflexion bindet Ressourcen des sozialen Gebildes und ist potentielle Quelle von Konflikten und Unsicherheiten, ihre Institutionalisierung in Entscheidungsprozessen nützt – mit Nils Brunsson (1982) gesprochen – der Entscheidungsrationale, schadet eben dadurch jedoch der Handlungsrationale. Entsprechend lassen sich Lernblockaden in sozialen Gebilden nicht nur als Pathologie, sondern auch als „functional stupidity“ thematisieren (Alvesson & Spicer 2012).

Diese knappe (soziologische) Reflexion der von den immanenten Kritikerinnen formulierten normativen Prinzipien dürfte genügen, um ihnen ihre scheinbare Selbstverständlichkeit zu nehmen und sie als Werthaltungen durchsichtig zu machen, die immer *auch* Gesichtspunkten folgen, die dem kritisierten Gebilde äußerlich bleiben. Dass die immanenten Kritikerinnen diverse externe normative Überzeugungen (von der Ablehnung ökonomischer Ungleichheit bis zum Plädoyer für selbstreflexive und lernfähige soziale Gebilde) in die Kritik einbringen, ist kein vermeidbarer Zufall, sondern die Reaktion auf ein nicht auflösbares Dilemma immanenter Kritik: Entweder begnügt sie sich – wie von Bernhard Peters empfohlen – mit dem abstrakten „Appell an die Rationalität der Akteure“, den ihrer sozialen Praxis nachgewiesenen Widerspruch „irgendwie zu beseitigen“ (Peters 1991: 149). Dann zieht sich immanente Kritik auf einen formalen Standard der Widerspruchsfreiheit sozialer Gebilde zurück, den ich im folgenden Abschnitt thematisiere. Oder sie fordert die Auflösung des Widerspruchs in diejenige Richtung, die von ihrer jeweils favorisierten externen normativen Überzeugung aus als die weniger problematische erscheint. Mit dieser bei den meisten Autoren implizit vollzogenen Lösung kann die immanente Kritik ihr Versprechen nicht einlösen, eine nicht-normativistische Sozialkritik zu präsentieren, die „gar keinen externen Maßstab“ in Anspruch nehmen muss (Jaeggi 2009b: 283). Diejenigen Adressaten der Kritik, welche die normativen Überzeugungen der Kritikerinnen nicht ohnehin schon teilen, dürften so kaum zu überzeugen sein. Ihnen muss die immanente Kritik als das erscheinen, was sie um keinen Preis sein will: Ein Mora-

lismus des bloßen Sollens, eine besondere Form externer Kritik.

3.3 Widerspruchsfreiheit als normative Prämisse der Sozialkritik

Meine These ist, dass es neben dieser oben nur exemplarisch rekonstruierten Affirmation konkreter und abstrakter externer normativer Überzeugungen einen noch grundlegenden normativen Einsatz gibt, auf den keine Form immanenter Sozialkritik verzichten kann. Er liegt in einem (von verschiedenen Autoren auf verschiedene Weise vertretenen) *Ideal widerspruchsfreier Sozialität*. Erste Hinweise auf diese zumeist latent gehaltene normative Prämisse der immanenten Kritik gibt wiederum Bernhard Peters, der in seiner distanziert-sympathisierenden Darstellung der immanenten Kritik in wünschenswerter Klarheit betont, dass jede Form immanenter Kritik „einen speziellen Konsistenzmaßstab“ (Peters 1991: 146) voraussetzen muss, dass sie also den Imperativ der „Vermeidung logischer oder pragmatischer Widersprüche“ zu ihrem „grundlegenden Kritikmaßstab“ machen muss (Peters 1991: 140).

Charakteristisch für ältere und zeitgenössische Vertreter immanenter Kritik ist, dass sie zumeist ausblenden, dass ein wie auch immer im Detail expliziertes Ideal der Vermeidung, Beseitigung oder Abmilderung normativer Widersprüche in sozialen Gebilden keine unhinterfragbare Selbstverständlichkeit, sondern seinerseits begründungspflichtig ist. Diesen blinden Fleck teilen immanente Kritikerinnen mit den wissenschaftstheoretischen Schriften Max Webers, von denen sie sich in ihren Selbstdarstellungen zumeist weit entfernt sehen. Webers Einsicht in die „Unausragbarkeit des Kampfes der letzten überhaupt möglichen Standpunkte zum Leben“ (Weber 1919: 104) veranlasste ihn bekanntlich zu der Forderung nach einer wertfreien Sozialwissenschaft. Während er die Formulierung soziologischer Werturteile als Verstoß gegen die Forderung nach wissenschaftlicher Objektivität betrachtet, gilt ihm die „Prüfung“ der von Akteuren vertretenen normativen „Ideale an dem Postulat der inneren *Widerspruchslosigkeit* des Gewollten“ (Weber 1904: 151) als eine sinnvolle und wichtige Aufgabe der Soziologie. Das „Streben nach Folgerichtigkeit, das Weber noch demjenigen ansinnt, der sich für eine nicht weiter begründbare Haltung zur Welt entscheidet“ (Kaube 2014: 376), „innere[] Konsequenz“ (Weber 1919: 104) also zwischen den verschiedenen Werthaltungen individueller oder kollektiver Akteure oder auch zwischen ihren Zwecken und den zu deren Erreichung gewählten Mitteln – dieses normative

Gruppen (Simmel 1908), die etwa in Alois Hahns (1983: insbesondere 222 ff.) empirischer Analyse junger Ehen ihre Bestätigung gefunden hat.

Postulat erscheint Weber als so selbstverständlich und unbezweifelbar, dass er es einer sich als werturteilsfrei verstehenden Soziologie als zentralen Bestandteil empfiehlt (vgl. zu Webers Position auch Dahms 2013).

Große Teile der an Sozialkritik interessierten Literatur teilen diese Überzeugung. Selbst Peters, der den Maßstab der Widerspruchsfreiheit der Form nach als normatives Ideal identifiziert, kann sich keine sinnvolle Gegenposition zu diesem Ideal vorstellen. Deshalb verwendet er soziale Widersprüchlichkeit und soziale Irrationalität als Synonyme (Peters 1991: 160) und hält die Beseitigung oder Abmilderung von Widersprüchen in der sozialen Welt ganz selbstverständlich für ein Gebot der Rationalität (Peters 1991: 149).

3.4 Widerspruchsfreiheit als Funktionsbedingung sozialer Gebilde?

In den Schriften der zeitgenössischen immanenten Kritikerinnen finden sich jedoch einige Versuche, Widerspruchsfreiheit als Maßstab der Sozialkritik nicht einfach zu unterstellen, sondern funktionalistisch zu begründen. In Anschluss an dialektische Denkfiguren bei Hegel und Marx argumentieren sie dafür, dass eine systematisch widerspruchsvoll strukturierte soziale Praxis als „dysfunktional“ (Jaeggi 2014: 383; Honneth 2014: 59; Stahl 2013b: 417) bezeichnet werden muss und interpretieren systematische normative Widersprüche in sozialen Gebilden als „ein Spannungsverhältnis innerhalb einer Formation, das diese über sich selbst hinaustreiben wird“ (Jaeggi 2014: 287).

Diesem Gedanken folgend deutet Honneth die in der Praxis eines sozialen Gebildes nicht eingelösten normativen Versprechen als „institutionalisierten Geltungsüberhang“, als Ressource legitimer Kritik, die auf Dauer zu der Transformation des Gebildes führen wird (Honneth & Hartmann 2004: 5). Stahl bezeichnet widerspruchsvoll strukturierte Gebilde als „notwendigerweise praktisch instabil“, da die Normen in einem solchen Gebilde nicht mehr ihre Funktion der Herstellung von Erwartungssicherheit erfüllen könnten (Stahl 2013b: 406). Auch Georg Rilingen hat in seiner in anderen Hinsichten durchaus kritischen Diskussion der immanenten Kritik keine Schwierigkeiten, aus den einer sozialen Praxis inhärenten Widersprüchen auf „Funktionskrisen“, Defizite und „Instabilitäten der Praxis“ zu schließen (Rilingen 2015: 93), mithin mit Jaeggi systematische normative Widersprüche in sozialen Gebilden pauschal als „ein Bewegungsmoment“ zu interpretieren, „das auf deren wie auch immer vorläufige Überwindung drängt“ (Jaeggi 2014: 307).

Nur selten äußern die immanenten Kritikerinnen Zweifel an ihrer funktionalistischen Aktualisierung dieses dialektischen Gedankens, demzufolge normative Widersprüche stets Ursache sozialen Wandels sind.¹⁰ Diese seltenen Selbstzweifel zeigen, dass immanente Kritikerinnen in ihrer Rezeption des soziologischen Funktionalismus oft sehr einseitig verfahren und deshalb zu der soziologisch nicht überzeugenden Schlussfolgerung gelangen, systematische Widersprüche und Inkonsequenzen innerhalb eines sozialen Gebildes seien mit Adjektiven wie ‚krisenhaft‘, ‚problematisch‘, ‚instabil‘, ‚dysfunktional‘ oder ‚defizitär‘ hinreichend charakterisiert (für weitere Belegstellen dieser Prämisse immanenter Kritik siehe etwa Jaeggi 2009b: 297 ff., 2015a: 93 f., 2015b: 23 ff.).

Insbesondere Jaeggi geht in ihren Ausführungen zuweilen darauf ein, dass „ein soziales Gebilde so verfasst sein kann, dass es einander widersprechende Praktiken enthält und *dennoch* Bestand hat“ (Jaeggi 2014: 378) oder merkt an, dass „die Geschichte (und die Geschichte der Krisentheorie)“ zeige, dass „als ‚widersprüchlich‘ gekennzeichnete Formationen des Sozialen manchmal *erstaunlich lange* durch[halten]“ (Jaeggi 2014: 388, meine Hervorhebungen). Diese Formulierungen zeigen exemplarisch, dass es die immanente Kritikerin aufgrund ihrer theoretischen Prämissen für den Normalfall halten muss, dass ein Gebilde, das eine Norm sowohl unterstützt, als auch systematisch gegen sie verstößt, und insofern widersprüchlich strukturiert ist, in einen krisenhaften Prozess gerät. Wenn die soziale Welt diese dialektische Transformation nicht von selbst vollzieht, wirkt das auf Jaeggi „erstaunlich“ – und gilt ihr zugleich als Mandat für die kritische „Widerspruchstheoretikerin“ (Jaeggi 2014: 391), einen objektiv vorliegenden, aber sozial latenten Widerspruch in eine manifeste Krise zu verwandeln (Jaeggi 2014: 388 f.; vgl. Stahl 2013b: 417). Unter Berufung auf Jürgen Habermas (1973) und Anthony Giddens (2000) kommt Jaeggi zu dem Ergebnis, dass systematische Widersprüche Krisen und sozialen Wandel zwar nicht deterministisch hervorbringen, aber doch wahrscheinlich machen würden (Jaeggi 2014: 388 ff.). Wenngleich also die Krise hin und wieder auf sich warten lässt – normativ wünschenswert oder funktional¹¹

¹⁰ Siehe zur Deutung gesellschaftlicher Antagonismen als Motor sozialen Wandels bei Marx und in Anschluss an ihn bei Adorno und Althusser etwa den Beitrag von Oliver Marchart (2013).

¹¹ „Das Funktionieren und das *gute* Funktionieren, Praxis überhaupt und *gute* Praxis, lassen sich nicht voneinander trennen“ meint Jaeggi (2014: 175) und will damit die Trennung zwischen ‚funktionalen Normen‘ und ‚ethischen Normen‘ unterlaufen. Ein funktionales Defizit sei immer zugleich auch ein normatives Defizit (vgl. auch Jaeggi 2013: 326 ff.). Problematisch an dieser begrifflichen Entdifferenzierung scheint mir zu sein, dass es so erschwert wird, Problem-

kann und darf ein systematischer Widerspruch in einem sozialen Gebilde für die immanente Kritikerin nicht sein:

„Das Ausbleiben einer konflikthaften Thematisierung und Zuspitzung von Widersprüchen und damit das Ausbleiben von Momenten kollektiver Thematisierung der problematisch gewordenen Lebensform hat im Zweifelsfall Konsequenzen, nämlich für die Lernfähigkeit und -entwicklung der betroffenen Lebensform, für ihre Reflexionsfähigkeit, Durchlässigkeit, ‚Lebendigkeit‘ und Selbstzugänglichkeit. Die Nichtaktualisierung latenter Krisen, so lässt sich behaupten, führt zu Ideologiebildung und Lernblockaden – zu spezifischen Formen der Irrationalität.“ (Jaeggi 2014: 390 f.)

Ich fasse zusammen: Ein soziales Gebilde, das verschiedene, miteinander praktisch inkompatible Sets von Normen zugleich unterstützt und damit jedes von ihnen an seiner vollständigen Verwirklichung hindert, gilt älteren und zeitgenössischen immanenten Kritikerinnen als ‚irrational‘, da ein solches Gebilde notwendigerweise ‚instabil‘ sei. Auf die Beobachtung, dass dies keineswegs immer der Fall ist, reagiert Jaeggis hier exemplarisch analysierte Theorie nicht mit einer Korrektur ihrer dialektischen Prämissen, sondern zum einen mit Erstaunen und zum anderen mit der Forderung, den diagnostizierten Widerspruch durch Sozialkritik ‚zuzuspitzen‘.

3.5 Inkonsequenz als Problemlösung?

Der Gedanke, dass systematisch in einem sozialen Gebilde (einer Organisation, einer Protestbewegung, einer Gesellschaft) erzeugte und stabilisierte normative Widersprüche nicht nur und nicht in erster Linie ein *Problem*, sondern auch eine *Problemlösung* sein können, dass also soziale Gebilde häufig nicht *trotz*, sondern gerade *aufgrund* ihrer systematisch widersprüchlichen Struktur ‚lange durchhalten können‘, scheint mithin im Rahmen der immanenten Kritik nicht akzeptiert werden zu können. Die folgende Plausibilisierung dieses Gedankens macht deutlich, dass das (nicht nur) von immanenten Kritikerinnen geschätzte Ideal widerspruchsarmer Sozialität ein nicht selbstverständliches normatives Ideal ist, das zudem schlecht zu den Einsichten der modernen Sozialwissenschaften passt.

Für die von mir vertretene Argumentation finden sich innerhalb und außerhalb der Soziologie einige Vorläufer, von denen ich hier nur drei nenne. John R. Seeley (1963) problematisiert in einem pointiert gegen verschiedene

Selbstverständlichkeiten der Sozialwissenschaften geschriebenen Aufsatz unter anderem auch das Ideal widerspruchsfreier Sozialität. Gegenstand von Seeleys Kritik sind die umfassenden Untersuchungen Gunnar Myrdals (1944) zu rassistischen Praktiken in den USA. Myrdals Arbeit ist durch die Feststellung gerahmt, dass sich zahlreiche US-Amerikanische Staatsbürger einerseits zu ihrer Verfassung bekennen, andererseits und in Widerspruch dazu jedoch rassistische Handlungen vollziehen. Ganz im Sinne der internen Kritik misst Myrdal rassistisch denkende und handelnde Bürger also an den Idealen der von ihnen im Allgemeinen akzeptierten Verfassung (vgl. auch Myrdal 1971: 109–113). Seeley hält Myrdal entgegen, dass er mit dieser Position nur ein weiterer Vertreter in der Rolle des besserwissenden Priesters oder Therapeuten sei, der die Gesellschaft belehren will, dass sie weniger widersprüchlich sein solle. Diese Forderung könne Myrdal nicht begründen und sie verstelle den Blick für die soziologisch entscheidende Frage, wie der von ihm konstatierte Widerspruch praktisch so gehandhabt wird, dass er gerade *nicht* zu einem Problem für die Handelnden wird (Seeley 1963: 55).

Eine ebenso konsequenzskeptische Polemik bietet ein Essay von Hans Magnus Enzensberger (1982). Die unhinterfragte Postulierung von Widerspruchsfreiheit und Konsequenz bezeichnet er als „wichtigste[n] theoretische[n] und ästhetische[n] Imperativ“ sozialkritischer Intellektueller überhaupt (Enzensberger 1982: 21). Enzensberger fordert, mit diesem „Guru der Konsequenz“, der „Sehnsucht nach dem Eindeutigen“ (Enzensberger 1982: 13, 15) zu brechen und stattdessen auch die „Vorzüge“ und „Freuden der Inkonsequenz“ zu benennen (Enzensberger 1982: 18). Die „Heuchelei“ und der „moralische Schizo“ erscheinen ihm nicht nur als ganz normale, sondern als zuweilen durchaus wünschenswerte Sachverhalte (Enzensberger 1982: 12). Für Enzensberger ergibt sich dies vor allem daraus, dass bloße Konsequenz als logische Kategorie der Widerspruchsfreiheit inhaltlich ganz unbestimmt ist. Zurecht weist er darauf hin, man könne „ebensogut ein konsequenter Vegetarier sein wie ein konsequenter Faschist“ (Enzensberger 1982: 15).

Der polnische Philosoph Leszek Kolakowski formulierte sein „Lob der Inkonsequenz“ (1960: 214–223) bereits einige Jahre vor Seeley und Enzensberger in einer Auseinandersetzung mit dem Marxismus. Kolakowski beschränkt sich zwar ebenso wie Seeley und Enzensberger auf die Inkonsequenzen im Handeln einzelner Personen, thematisiert also nicht die normative Widersprüchlichkeit sozialer Gebilde. Mit dem Hinweis, dass soziales Handeln fast immer „einander widersprechende[n] Loyalitäten“ (Kolakowski 1960: 221) ausgesetzt sei, zwischen denen

Lösungs-Prozesse zu beschreiben, die als solche gut funktionieren, von denen aber mit guten normativen Gründen behauptet wird, dass es nicht (in jeder Hinsicht) gut ist, dass sie gut funktionieren – ganz normale Sozialität also.

eine sachlich und zeitlich konsequente Wahl in vielen Fällen nicht vernünftig wäre, verwendet Kolakowski aber bereits ein Argument, das gut zu der folgenden soziologischen Relativierung des Ideals widerspruchsfreier Sozialität passt.

4 Die soziologische Relativierung des Ideals widerspruchsfreier Sozialität

Dass die soziale Welt von Konflikten und einander systematisch widersprechenden Normen durchzogen ist, ist für jede Soziologin eine Selbstverständlichkeit. Theorien gesellschaftlicher Differenzierung beschäftigen sich zentral mit dem (normativen) ‚Auseinandertreten‘ des Sozialen (vgl. für einen Überblick etwa Schimank 2007), Rollenkonflikte als Folge der Institutionalisierung von zueinander widersprüchlichen normativen Erwartungen gehören zu den klassischen Themen der Disziplin (Goode 1960), der soziologische Neo-Institutionalismus thematisiert die strukturell hervorgebrachte interne Widersprüchlichkeit von sozialen Gebilden wie Nationalstaaten und Organisationen prominent als ‚decoupling‘ (Meyer & Rowan 1977: 356 f.) und es zählt zu den nicht umstrittenen Einsichten der Organisationssoziologie, dass jede uns bekannte Organisation neben ihrer manifesten Formalstruktur auch eine weniger manifeste informale Struktur hervorbringt, wobei *beide* der zueinander oft in einem widerspruchsvollen Verhältnis stehenden Strukturtypen innerhalb der Organisation normativ unterstützt werden (vgl. für einen Überblick Tacke 2014).

In der *Bewertung* widersprüchlich strukturierter sozialer Gebilde sind sich Soziologinnen dagegen weniger einig. Einige von ihnen dürften die oben als normative Prämisse der immanenten Sozialkritik rekonstruierte und unter anderem von Axel Honneth formulierte Einschätzung teilen, dass „Reibungen und Spannungen“ innerhalb eines sozialen Gebildes (einer Familie, einer Organisation, einer Gesellschaft) „ein gestörtes Verhältnis“ des jeweiligen Gebildes „zu sich selbst anzeigen“, also als soziale Pathologie zu bezeichnen und nach Möglichkeit abzumildern sind (Honneth 2014: 59). Größere Unterstützung im Fach scheint mir jedoch die entgegengesetzte Position zu finden, die strukturell hervorgebrachte und stabilisierte normative Widersprüche nicht (nur) als (unvermeidliches) Übel betrachtet, sondern zumindest *auch* positiv in ihren Funktionen zu würdigen versucht.

Der wichtigste gemeinsame Ausgangspunkt dieser gegenüber einem Ideal widerspruchsfreier Sozialität skeptischen soziologischen Theorien liegt in der Einsicht, dass soziale Gebilde sich in differenzierten Umwelten behaupten und den oft widerspruchsvollen Anforderungen ganz verschiedener Umweltsegmente Rechnung tragen müssen. Dennoch verfügen soziale Gebilde in der Regel über eine oder einige wenige besonders hervorgehobene, manifeste Funktionen, die mit einer besonderen Legitimität ausgestattet sind, im Fall des gesellschaftlichen Teilsystems Wissenschaft beispielsweise die Vermehrung wissenschaftlich bedeutsamen Wissens. Auf diese manifeste Funktion der Wissenschaft ist auch die als gerecht angesehene und öffentlich darstellbare Begründung der Ungleichverteilung wissenschaftsspezifischer Anerkennung (Reputation) abgestimmt, die exemplarisch in der folgenden Formulierung Harriet Zuckermans zum Ausdruck kommt: „Anerkennung sollte idealerweise denen zuteil werden, die sie verdient haben, und sich am jeweiligen Verdienst bemessen“, sollte also „im Einklang mit dem jeweiligen Beitrag zur Wissensvermehrung stehen“ (Zuckerman 2010: 311).

Oft ist beobachtet worden, dass die tatsächliche Verteilung wissenschaftlicher Reputation in Abweichung von dieser als legitim angesehenen Verteilungsstruktur ganz anderen Kriterien folgt. Reputation ist (auch) das Ergebnis sozialer Macht- und Deutungskämpfe im wissenschaftlichen Feld (Bourdieu 1988) und der bisherige Status eines Wissenschaftlers hat unabhängig von der wissenschaftlichen Qualität seiner neuen Arbeit großen Einfluss darauf, ob und wie diese wahrgenommen wird (Merton 1968). Die Liste ungerechter Reputationsgewinne lässt sich mit dem Hinweis auf medienwirksame Wissenschaftler ergänzen, die mit wissenschaftlich zweifelhaften oder längst bekannten Thesen auch in der Wissenschaft selbst mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung erhalten, als durch ihren Beitrag zur Vermehrung des Wissens gedeckt ist. Und auch, wer sich statt auf Forschung oder Medienpräsenz auf die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses oder das Einwerben drittmittelfinanzierter Stellen konzentriert, kann dadurch in den Reihen (potentieller) Stelleninhaberinnen und Nachwuchswissenschaftler Lobreden auf die eigene Forschung motivieren, die nach rein wissenschaftlichen Kriterien nicht gerechtfertigt sind (vgl. Kieserling 2015b: 55 f.).

Im Sinne der hier interessierenden konsequenzskeptischen Traditionslinie der Soziologie hat André Kieserling kürzlich die These vertreten, dass diese von der manifesten Funktion der Wissenschaft her gesehene illegitime und somit gemeinhin als ungerecht angesehene Verteilung von Reputation nicht nur für die von ihr profitieren-

den Medien-, Drittmittel-, oder Ausbildungswissenschaftler, sondern für die Wissenschaft insgesamt nützlich sein kann. Den Grund dafür sieht Kieserling darin, dass die Wissenschaft als Teilsystem der modernen Gesellschaft neben ihrer besonders hervorgehobenen Funktion der Vermehrung wissenschaftlich bedeutsamen Wissens mit weiteren Bezugsproblemen konfrontiert ist, etwa der Ausbildung eigenen Nachwuchses oder der Anerkennung ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit und der davon abhängenden politischen und wirtschaftlichen Unterstützung. Beiträge zu diesen weniger manifesten Interessen der Wissenschaft können nur dann motiviert werden, wenn auch sie zumindest über Umwegen mit Reputationsgewinnen belohnt werden. Kieserlings These lautet also, dass die Wissenschaft Reputation erwartbar auch in Widerspruch zu ihrer Selbstbeschreibung verteilen muss, weil sie nicht nur ein einziges, sondern viele Ziele verfolgen muss, die zueinander in einem Verhältnis widerspruchsvoller Spannung stehen (Kieserling 2015b: 56 ff.).

Generalisiert besagt dieses hier nur zu illustrativen Zwecken vorgestellte Argument, dass soziale Gebilde in differenzierten Umwelten ihre Funktionsfähigkeit und Stabilität gerade *nicht* durch die möglichst widerspruchsarme Strukturierung und Rationalisierung in Hinblick auf einen einzigen oder einige wenige Werte gewinnen. Vielmehr vertreten Autoren zahlreicher soziologischer Traditionslinien mindestens implizit die These, dass soziale Gebilde in komplexen Umwelten nur durch den in sich selbst ausgetragenen Konflikt verschiedener Wertgesichtspunkte bestandsfähig sind. So betont Nils Brunsson (1989) mit seinem aus der Analyse schwedischer Kommunalverwaltungen gewonnenen Konzept der ‚organisierten Heuchelei‘, dass das systematische Auseinandertreten von Reden und Handeln in Organisationen wichtige Systemfunktionen tragen kann, soziologisch gesehen also weniger ein Problem als eine Problemlösung darstellt. In ähnlicher Weise kann auch der soziologische Neoinstitutionalismus mit seinem nicht negativ konnotierten Begriff der ‚Entkopplung‘ für den Gedanken zitiert werden, dass es für die Stabilität von institutionalisierten Organisationen wie Schulen oder Entwicklungsabteilungen in Unternehmen ganz wesentlich ist, Inkonsistenzen zwischen organisationaler Praxis und Formalstruktur zu stabilisieren. Die Forschungen der NeoinstitutionalistInnen zeigen, dass zahlreiche Organisationen und Nationalstaaten den weltkulturell institutionalisierten Rationalitätserwartungen in ihrer öffentlich dargestellten Formalstruktur Rechnung tragen, während sie ihre jeweiligen Ziele nur in einem von dieser Formalstruktur stark entkoppelten Handeln erreichen können (Meyer & Rowan 1977; Meyer et al. 1997: 154 f.).

Niklas Luhmann hat den hier dargestellten Gedanken in der für seine Systemtheorie zentralen These aufgegriffen, dass sich soziale Systeme durch den „Einbau von internen Unbestimmtheiten, Freiheiten und Widersprüchen in das System“ in die Lage versetzen, flexibler, vielfältiger und somit oft adäquater auf Ereignisse in ihrer Umwelt zu reagieren (Luhmann 1967: 79). Luhmanns These beruht auf der Einsicht, dass die interne Differenzierung eines Systems „die Problematik seiner Umwelt nach innen weitergibt“ (Luhmann 1964: 79; 1967: 79). Durch Systemdifferenzierung, etwa durch die Differenzierung einer Organisation in verschiedene Abteilungen, verwandelt die Organisation „mithin Probleme der Umwelthanpassung in interne Konflikte“. Die für sie bedeutsamen Umweltsegmente erhalten je eigene „Sprecher im System“ (Luhmann 1964: 88). Der Umweltschutzbeauftragte eines Produktionsbetriebes vertritt im System mehr oder weniger adäquat die Belange der Umweltbewegung, ihr Justiziar spricht aus der Perspektive des Rechtssystems und ihre Abteilung für Finanzcontrolling denkt gemäß den Kriterien wirtschaftlicher Profitabilität. Je mehr dieser intern legitimierten Sprecher eine Organisation aufnimmt, desto mehr Umweltausschnitte kann sie mehr oder weniger adäquat berücksichtigen, desto mehr interne Konflikte zwischen diesen Sprechern werden aber auch organisatorisch erzeugt und stabilisiert. Vor diesem Hintergrund bezeichnet Luhmann die ansonsten oft als (unvermeidliche) Pathologie thematisierten Konflikte zwischen verschiedenen Abteilungen einer Organisation als anspruchsvolle Form der Systemrationalität (Luhmann 1968: 277 ff.).

Darüber hinaus stellt Luhmann mit dem auf der Unterscheidung formaler und informaler Organisationsstrukturen basierenden Konzept ‚brauchbarer Illegalität‘ die Möglichkeit zur Verfügung, den erwartbaren (strukturierten und systematischen) Verstoß von Organisationsmitgliedern gegen die Formalstruktur einer Organisation unter bestimmten Bedingungen als systemdienliche Leistung zu begreifen (Luhmann 1964: 304–314).¹² Um Missverständnisse zu vermeiden: Konzepte wie dasjenige ‚brauchbarer Illegalität‘ (allgemeiner: Konzepte funktionaler Devianz) formulieren nach meinem Verständnis lediglich eine theoretische Hypothese und ein empirisches Erkenntnisinteresse. Die Anwendung dieser Konzepte auf konkrete Fälle systematischer, also ihrerseits normativ erwarteter, Normverstöße (die sich nicht nur in Organisationen, son-

¹² Siehe für klassische organisationstheoretische Fallstudien, an denen sich Konzepte funktionaler Devianz plausibilisieren lassen, Gouldner (1954); Bensman & Gerver (1963) und für weitere Literaturhinweise, insbesondere in Bezug auf die nicht intendierten Nebenfolgen von Korruptionsbekämpfung, Osrecki (2015).

dern beispielsweise auch bei der oben diskutierten Verteilung von Reputation in der Wissenschaft oder in der Rechtsanwendung¹³ beobachten lassen können) erfordert zwingend die Diskussion der Frage, ob die Illegalität einer Handlungspraxis (nur) für die gegen manifeste Normen verstoßenden Personen selbst, oder ob diese Illegalität (auch) für das soziale Gebilde, dessen Normen systematisch gebrochen werden, brauchbar ist. Nur fallspezifisch lässt sich auch die Frage beantworten, ob es sinnvolle Möglichkeiten gibt, die für das soziale Gebilde brauchbaren Anteile des illegalen Handelns zu legalisieren und die normative Ordnung des Gebildes dadurch weniger widersprüchlich zu gestalten. So umstritten diese Fragen im Einzelfall sein können, so sicher scheint mir doch vor dem Hintergrund der Fachgeschichte der Soziologie die Einsicht zu sein, dass systematische normative Widersprüche in sozialen Gebilden *als solche* funktional sinnvolle und schwer verzichtbare Problemlösungen sein *können*.

Schon ein knapper Blick auf die soziologische Thematisierung der normativen Selbstwidersprüchlichkeit sozialer Gebilde zeigt also, dass soziologische Forschung keineswegs pauschal als Beleg für die von Jaeggi, Stahl, Honneth und anderen Vertretern immanenter Kritik behauptete Dysfunktionalität, Irrationalität und Instabilität widersprüchlich strukturierter Sozialität zitiert werden kann. Im Gegenteil: Soziologen verschiedener Denkschulen betonen, dass soziale Systeme *aus guten Gründen* „nicht systematisch“ verfasst sind (Kieserling 2014: 97),

¹³ Etwas anders gelagert, aber gleichwohl für das hier diskutierte Problem interessant, sind Debatten um Vorzüge und Unkosten von ‚Unbestimmtheiten im Recht‘. Die jüngere Diskussion hat hier noch einmal herausgearbeitet, dass zueinander widersprüchliche Praktiken der ‚Rechtsanwendung‘ (etwa durch Richter, Polizisten oder andere Angehörige der staatlichen Verwaltung) natürlich als solche in Rechtsgemeinschaften, die Wert auf Universalismus und Berechenbarkeit legen, *nicht* normativ wünschenswert sind, dass diese zueinander widersprüchlichen Praktiken der Rechtsanwendung jedoch die (in gewissem Maße) unvermeidbare Nebenfolge der den Rechtsanwendern insbesondere durch ‚unbestimmte Rechtsbegriffe‘ (in Bezug auf ‚Tatbestände‘) und die Gewährung von ‚Ermessenentscheidungen‘ (in Bezug auf ‚Rechtsfolgen‘) zugestandenen Flexibilität sind, die ihrerseits für eine funktionierende und einzelfallgerechte Rechtspraxis unentbehrlich ist. Die ungleiche Behandlung gleicher Fälle mag also den Versprechungen des Rechts widersprechen, sie kann aber als eine (in einem gewissen Rahmen) notwendige Nebenfolge einer *anderen* Problemlösung dennoch nicht einfach als schlechthin irrational bezeichnet werden. Vgl. zu dem in sich notwendigerweise spannungsreichen Ideal „flexibler Rechtsstaatlichkeit“ aus verwaltungswissenschaftlicher Perspektive Wolfgang Seibel (2016: 180 ff.) und für die meiner Argumentation nahestehende These, das Recht sei gerade *dank* der ihm eingeschriebenen Unbestimmtheiten so stabil und in der Lage, sich an gesellschaftlichen Wandel anzupassen, den Aufsatz von Doris Schweitzer (2015).

dass die spannungsreiche „Logik der Praxis“ *aus guten Gründen* nicht der auf Widerspruchsfreiheit verpflichteten „Praxis der Logik“ entspricht (Bourdieu 1987: 147–179, insbes. 157 ff.).

Die von der Soziologie aus zu gewinnende Alternative zum Ideal widerspruchsfreier Sozialität liegt darin, die Feststellung eines systematischen normativen Widerspruchs in einem sozialen Gebilde von der Beurteilung dieses Widerspruchs als sei es funktional oder dysfunktional, stabilisierend oder destabilisierend, rational oder irrational, zunächst zu *trennen*. Die (Dys)funktionalität normativer Widersprüche in sozialen Gebilden kann vor dem Hintergrund soziologischer Forschung nicht als normative Prämisse gesetzt, sie muss als prinzipiell empirisch bestimmbare Variable behandelt werden. Das Maß und die Form¹⁴ der einem sozialen Gebilde ‚bekömmlichen‘ Widerspruchsfreiheit dürfte dabei insbesondere mit der Beschaffenheit der Umwelt des jeweiligen Gebildes variieren: Nur sozialen Gebilden in sehr einfachen Umwelten kann eine soziologisch informierte Sozialkritik zu einer weitgehenden Vermeidung interner normativer Widersprüche raten, während sie soziale Gebilde in komplexeren und überraschungsreichen Umwelten gerade vor struktureller Widerspruchsarmut *warnen* müsste. Die oben rekonstruierte These immanenter Kritikerinnen, systematische normative Selbstwidersprüche sozialer Gebilde seien *per se* eine Form sozialer Irrationalität, muss aus Sicht der Soziologie mithin stark relativiert und in ein für empirische Varianz offenes Forschungsprogramm transformiert werden. Den Kern dieses auch in anderen soziologischen Theorieschulen anschlussfähigen Programms hat Luhmann in seiner frühen Organisationstheorie formuliert:

„Differenzierung ohne Differenzen wäre ein blaßes, unwirkliches Ideal. Überschneidungen und Konflikte sind jedoch nur sinnvoll, wenn in ihnen sich die wesentlichen Systemprobleme, insbesondere widerspruchsvolle Anforderungen der Umwelt abspiegeln. Wird die Differenzierung übertrieben – und dazu kann gerade eine vermeintliche Zwecklogik Anlaß geben –, dann erzeugt sie aus sich selbst heraus Konflikte, die das Gesamtsystem zersetzen, ohne notwendige Entscheidungsfunktionen zu erfüllen. Eine Abwägung aller Probleme, die das System lösen muß, um sich in einer unkontrollierbaren Umwelt invariant zu

¹⁴ In Bezug auf die empirisch variierende Form (dys)funktionaler Widersprüche denke ich vor allem an die Frage, ob normative Selbstwidersprüche auch dann noch zur Stabilität eines sozialen Gebildes beitragen, wenn sie offen in dessen manifeste Struktur eingebaut werden, oder ob sie latent gehalten werden müssen, beispielsweise durch die (relative) Differenzierung manifester und latenter Normen oder die „Segregation des Publikums“ (Goffman 1969: 46), die es ermöglichen kann, jedem Publikumskreis eine Darstellung des Gebildes zu präsentieren, die zwar im Verhältnis zu den anderen Darstellungen, nicht aber in sich selbst offen widersprüchlich ist.

halten, ist die Voraussetzung für rationale Entscheidungen über Art und Ausmaß interner Differenzierung.“ (Luhmann 1964: 88)

5 Soziologisch disziplinierte Sozialkritik jenseits der Prämissen immanenter Kritik

Die Anwendung einer Form immanenter Sozialkritik verbindet die zahlreichen Vertreter der Kritischen Theorie miteinander, lässt sich also in den Arbeiten von Marx ebenso beobachten wie bei Lukács, Adorno und in den Texten der zeitgenössischen Kritischen Theoretikerinnen. Zu Beginn dieses Textes habe ich den identitätskritischen Kern der Methode immanenter Sozialkritik in zwei Aspekten identifiziert:

- i. In dem *Versprechen*, dass die immanente Kritik keine eigenen Normen in die Kritik einbringen muss, da sie die Maßstäbe ihrer Kritik aus dem kritisierten Gebilde selbst entnehmen kann.
- ii. In der *These*, dass soziale Gebilde, die insofern systematische normative Selbstwidersprüche aufweisen, als in ihnen mehrere Sets von Normen institutionalisiert sind, die nicht zugleich konsequent verwirklicht werden können, instabile und irrationale soziale Gebilde sind – und in der auf dieser These beruhenden *Methode* der immanenten Kritik, systematische normative Selbstwidersprüche sozialer Gebilde aufzudecken und durch diese Aufdeckung zuzuspitzen.

In Anschluss an diese Rekonstruktion habe ich in Analysen der Arbeiten zeitgenössischer immanenter Kritikerinnen die These entwickelt, dass die Methode immanenter Sozialkritik entgegen ihres Anspruchs an zwei zentralen Stellen des Verfahrens der Kritik nicht darauf verzichten kann, eigene Normen in die Kritik einzubringen. In Widerspruch zu ihrer Selbstdarstellung erweist sich immanente Kritik dadurch als Sonderform externer Kritik.¹⁵

Erstens ist jede Form immanenter Kritik mit dem *Problem der Anpassungsrichtung* konfrontiert, also mit der Frage, zugunsten welcher (Typen von) Normen ein diagnos-

tizierter systematischer Widerspruch in einem sozialen Gebilde vernünftigerweise aufzulösen ist. Die voranstehende Analyse hat gezeigt, dass sich die zeitgenössischen Vertreter immanenter Kritik – anders als noch Bernhard Peters, der es bei dem inhaltlich unbestimmten „Appell an die Rationalität der Akteure“ belassen wollte, den ihrer sozialen Praxis nachgewiesenen Widerspruch „irgendwie zu beseitigen“ (Peters 1991: 149) – nicht mit der „relativ abstrakte[n] Konsequenz“ begnügen wollen, „dass widersprüchliche Praktiken durch weniger widersprüchliche ersetzt werden sollen“ (Stahl 2013b: 49). In den Texten immanenter Kritikerinnen lässt sich dementsprechend beobachten, dass eine Teilmenge der in einem kritisierten sozialen Gebilde unterstützten Normen zum Maßstab der Kritik erhoben wird. Diese oft implizit vollzogene Selektion von als in besonderer Weise gerechtfertigt angesehenen Normen erfolgt *auch* auf Grundlage konkreter (beispielsweise: Ablehnung von ökonomischer Ungleichverteilung) und abstrakter (beispielsweise: Plädoyers für latente Handlungsnormen, für selbstreflexive und lernfähige soziale Gebilde oder für ein bestimmtes Ideal sozialer Freiheit) normativer Überzeugungen, die von den Kritikerinnen extern in die Kritik eingebracht werden.

Zweitens basiert die Methode immanenter Sozialkritik auf einem normativen Ideal widerspruchsfreier Sozialität. Insbesondere Jaeggi bemüht sich unter Verwendung dialektischer und funktionalistischer Theoriefiguren darum, dieses Ideal durch die These zu begründen, systematisch widersprüchlich strukturierte soziale Gebilde seien notwendigerweise instabil und „unbewohnbar“ (Jaeggi 2014: 194 ff.). In genauem Gegensatz dazu lautet die in zahlreichen soziologischen Theorien mindestens implizit vertretene Einsicht, dass nur systematisch widersprüchlich strukturierte soziale Gebilde hinreichend flexibel und robust sind, um auf die vielseitigen Anforderungen verschiedener Umweltsegmente reagieren und in komplexen Umwelten bestehen zu können. Eine unter Berücksichtigung soziologischen Wissens urteilende Kritikerin wird die „mangelhafte, noch unvollständige Verkörperung der allgemein akzeptierten Werte“ (Honneth 2011: 28) oder „Gründungsnormen“ (Honneth 2013: 306) eines sozialen Gebildes, die Tatsache, dass in diesem „die explizit anerkannten und die praktisch sozial anerkannten Normen auseinandergetreten“ sind (Stahl 2013b: 379), oder, dass es durch die „Existenz widerstreitender Prinzipien mit sich selbst uneins geworden“ ist (Jaeggi 2014: 376), daher im Gegensatz zu den immanenten Kritikerinnen weder für ungewöhnlich noch *per se* für problematisch halten.

Im eingangs skizzierten Reflexionskonflikt der Disziplin bezüglich der Frage, ob und auf welche Weise es zu den Aufgaben und Möglichkeiten der Soziologie gehört,

¹⁵ Ich folge damit im Ergebnis der Argumentation von Jürgen Ritsert (2009; 2014: 15 ff.), der das oben rekonstruierte Versprechen der immanenten Kritik, eine nicht-normativistische Sozialkritik formulieren zu können, treffend als „Mythos“ bezeichnet, aber nicht nachweist, welche Normen die immanenten Kritikerinnen konkret in ihre Kritik einbringen (müssen) und vor allem das formale Ideal widerspruchsfreier Sozialität nicht als normativen Einsatz immanenter Kritik rekonstruiert.

Sozialkritik nicht nur zu beobachten, sondern auch selbst zu formulieren, kann die immanente Kritik nach meinem Eindruck daher keine überzeugende Position einnehmen. Daraus folgt allerdings keineswegs zwangsläufig ein Plädoyer für eine sich in Anschluss an Max Weber als werturteilsfrei verstehende Soziologie. Vielmehr ergeben sich aus der hier formulierten Kritik der immanenten Kritik indirekt bereits erste Anforderungen an soziologisch informierte und disziplinierte Formen der Sozialkritik jenseits der Prämissen immanenter Kritik. Dazu zählen:

- i. Eine für ambivalent bleibende Urteile offene Vorgehensweise, die nicht an der Formulierung abstrakter Wertelisten arbeitet, sondern insofern normativ symmetrisch vorgeht, als sie beispielsweise neben den Vorzügen widerspruchsfrei strukturierter Sozialität auch deren Nachteile, neben den in der Steigerung der Reflexions- und Lernfähigkeit sozialer Gebilde liegenden Rationalitätsgewinnen auch deren Unkosten herausarbeitet.
- ii. Eine damit einhergehende Relativierung normativer Prinzipien auf konkrete soziale Gebilde oder Typen sozialer Gebilde und ihre spezifischen Problemlagen. So ermöglicht es eine soziologisch-funktionalistische Perspektive im Gegensatz zu der in der immanenten Kritik vorgebrachten These, die Form und das Maß der für ein soziales Gebilde bekömmlichen systematischen Selbstwidersprüche als eine prinzipiell empirisch bestimmbare *Variable* zu begreifen, die auch mit der Komplexität der Umwelt des jeweiligen Gebildes korreliert. Nur sozialen Gebilden in sehr einfachen und konstanten Umwelten kann aus dieser Perspektive zu einer weitgehenden Vermeidung interner Widersprüche geraten werden, während soziale Gebilde in komplexeren und überraschungsreichen Umwelten gerade vor unifunktionaler Rationalisierung und interner Widerspruchsarmut zu warnen wären.

Im Zentrum dieses Textes standen die Differenzen von soziologischer Theoriebildung und der immanenten Kritik als der für die Kritische Theorie zentralen Methode der Sozialkritik. Gleichwohl sei abschließend darauf hingewiesen, dass zahlreiche soziologische Theorieschulen und einige zeitgenössische Kritische Theoretikerinnen in der Verwendung funktionalistischer Theoriefiguren durchaus auch gemeinsame Ausgangspunkte teilen. Ebenso wie Jaeggi würde nach meinem Eindruck auch eine ausgehend von der Systemtheorie Luhmanns zu entwickelnde Form der Sozialkritik¹⁶ „Funktionieren und Nichtfunktionieren“

¹⁶ Siehe für einige Hinweise auf dieses bei Luhmann selbst zumeist implizit bleibende kritische Potential der Systemtheorie, das nach

zu den Kriterien einer bewertenden Kritik der in diesen sozialen Gebilden ablaufenden Problemlösungsprozesse erheben (Jaeggi 2014: 289 f., 175 ff.) und soziale Gebilde im Sinne des Äquivalenzfunktionalismus (vgl. Luhmann 1962) als „Problemlösungsinstanzen“ (Jaeggi 2014: 141) bzw. „Inkarnation kontingent gelöster Probleme“ (Luhmann 1974: 18) begreifen. Jaeggi und Luhmann sind sich prinzipiell auch darin einig, dass Problemlösungsgeschichten „unabschließbar“ sind, jede Lösung also eigene Folgeprobleme nach sich zieht (Jaeggi 2014: 450), weshalb rationale Kritik auf den Vergleich nie perfekter, zugleich funktionaler und dysfunktionaler ‚Pakete‘ von Problemlösungen in konkreten sozialen Gebilden angewiesen ist, die Jaeggi in diesem Sinne als „Experimente“ (Jaeggi 2014: 451, vgl. auch 173) begreift.

Unbeantwortet muss an dieser Stelle die Frage bleiben, wie genau sich die etwa von Jaeggi, aber auch von Honneth vorgelegten Entwürfe eines „gewissen normativen Funktionalismus“ (Honneth 2011: 332) zu den innerhalb der Soziologie vertretenen (äquivalenz-)funktionalistischen Ansätzen verhalten. Dass die Klärung von Fragen dieser Art auch für die Soziologie unverzichtbar ist, zeigt, dass das von den Protagonisten zeitgenössischer Kritischer Theorie durchaus gesuchte Gespräch mit soziologischer Forschung¹⁷ für beide Seiten gewinnbringend sein kann. Für die Kritische Theorie bietet dieses Gespräch, wie ich in Bezug auf das für viele sozialkritische Ansätze zentrale Ideal einer normativ widerspruchsfreien Sozialität zu zeigen versucht habe, die Gelegenheit, die eigenen Methoden und normativen Prämissen daraufhin zu befragen, ob und inwiefern sie angesichts empirischer Einsichten in die Funktionsweise sozialer Gebilde modifiziert werden müssen.

meinem Verständnis vor allem auf die systemspezifische Beurteilung institutionalisierter Problembeschreibungen und Problemlösungen durch den Entwurf von und Vergleich mit anderen möglichen Wirklichkeiten abzielt, Kieserling (2014, 2015a) und Weißmann (2015).

¹⁷ So betont etwa Honneth nicht nur in seinem Programm der „Gerechtigkeitstheorie als Gesellschaftsanalyse“ (2011: 14 ff.), dass die Kritik sozialer Gebilde ohne eine soziologische Gesellschaftstheorie im Hintergrund nicht durchführbar ist und hält zugleich die „soziologischen Grundannahmen der Frankfurter Schule“ für heute unhaltbar (2007b: 59), unter anderem, weil ihnen „jede Aufmerksamkeit für den Eigensinn sozialer Handlungssphären“ fehle (2007a: 165 f.). Faktisch greift Honneth in seiner Monographie „Das Recht der Freiheit“ dann jedoch nicht auf neuere Gesellschaftstheorien wie diejenige Bourdieus oder Luhmanns zurück, sondern etwa auf die Arbeiten Hegels, Durkheims und Parsons', die ihn dann beispielsweise in der (von vielen Soziologen mittlerweile eher bezweifelten) Auffassung bestärken, auch die Weltgesellschaft des 21. Jahrhunderts müsse als eine über geteilte Werte integrierte Gesellschaft beschrieben werden (vgl. dazu Bauer 2012: 115 ff.).

Soziologische Theoretikerinnen könnten durch dieses Gespräch mit der Kritischen Theorie ihrerseits zumindest daran erinnert werden, dass das Verhältnis von Soziologie und Sozialkritik ein notwendigerweise spannungsreiches Verhältnis ist, in dem sich jede soziologische Theorie und jede Soziologin verorten muss. Vielleicht gelingt es dann zuweilen sogar, die Debatte um soziologische Sozialkritik auch als explizit methodologische Debatte zu führen. Die zentrale Frage dieser Debatte scheint mir darin zu liegen, ob und wie es möglich ist, soziologisch informierte Sozialkritik nicht lediglich als „Durchlauferhitze für Wertewandel, Bewegungsmentalitäten und Kämpfe in der öffentlichen Meinung“ (Luhmann 1992: 146) zu betreiben, sondern soziologische Kritik als eine Unternehmung zu begreifen, deren Praxis primär durch Mittel und Einsichten des eigenen Fachs diszipliniert ist.

Danksagung: Ich danke André Kieserling für die Gelegenheit zur Diskussion der hier vorgestellten Überlegungen, Karlson Preuß, Marcel Mork, Teresa Griebau und Henrik Dosdall für ihre Kommentare zu verschiedenen früheren Fassungen des Textes und schließlich den anonymen Gutachtern der Zeitschrift für Soziologie und ihren Herausgebern für ihre hilfreichen und detaillierten Anmerkungen zum eingereichten Manuskript.

Literatur

- Abbott, A., 2007: For Humanist Sociology. S. 195–209 in: D. Clawson u. a. (Hrsg.), *Public Sociology. Fifteen Eminent Sociologists Debate Politics and the Profession in the Twenty-First Century*. Berkeley: University of California Press.
- Adorno, T.W., 1962 (1969): Zur Logik der Sozialwissenschaften. S. 125–143 in: T.W. Adorno, R. Dahrendorf, H. Pilot, H. Albert, J. Habermas & K.R. Popper (Hrsg.), *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*. Neuwied: Luchterhand.
- Adorno, T.W., 1969: Einleitung. S. 7–79 in: T.W. Adorno, R. Dahrendorf, H. Pilot, H. Albert, J. Habermas & K.R. Popper (Hrsg.), *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*. Neuwied: Luchterhand.
- Adorno, T.W., 1977: *Kulturkritik und Gesellschaft 1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Adorno, T.W., R. Dahrendorf, H. Pilot, H. Albert, J. Habermas & K.R. Popper (Hrsg.), 1969: *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*. Neuwied: Luchterhand.
- Alvesson, M. & A. Spicer, 2012: A Stupidity-Based Theory of Organizations. *Journal of Management Studies* 49: 1194–1220.
- Amstutz, M., 2013: Der zweite Text. Für eine Kritische Systemtheorie des Rechts. S. 365–401 in: M. Amstutz & A. Fischer-Lescano (Hrsg.), *Kritische Systemtheorie. Zur Evolution einer normativen Theorie*. Bielefeld: Transcript.
- Antonio, R.J., 1981: Immanent Critique as the Core of Critical Theory. Its Origins and Developments in Hegel, Marx and Contemporary Thought. *British Journal of Sociology* 32: 330–345.
- Bauer, M., 2012: Axel Honneths Korrekturen. *Zeitschrift für Ideengeschichte* 6: 113–117.
- Bensman, J. & I. Gerver, 1963: Crime and Punishment in the Factory. The Function of Deviancy in Maintaining the Social System. *American Sociological Review* 28: 588–598.
- Bittner, R., 2009: Kritik, und wie es besser wäre. S. 134–149 in: R. Jaeggi & T. Wesche (Hrsg.), *Was ist Kritik?* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Boltanski, L., 2010: *Soziologie und Sozialkritik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Boltanski, L. & A. Honneth, 2009: Soziologie der Kritik oder Kritische Theorie? Ein Gespräch mit Robin Celikates. S. 81–114 in: R. Jaeggi & T. Wesche (Hrsg.), *Was ist Kritik?* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Boltanski, L. & L. Thévenot, 2007: *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Bourdieu, P., 1987: *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P., 1988: *Homo academicus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bröckling, U., 2013: Der Kopf der Leidenschaft. *Soziologie und Kritik. Leviathan* 41: 309–323.
- Brunsson, N., 1982: The Irrationality of Action and Action Irrationality. Decisions, Ideologies and Organizational Actions. *Journal of Management Studies* 19: 29–44.
- Brunsson, N., 1989: The Organization of Hypocrisy. Talk, Decisions, and Actions in Organizations. New York u. a.: Wiley.
- Celikates, R., 2009: Kritik als soziale Praxis. *Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie*. Frankfurt am Main/ New York: Campus.
- Dahms, H.-J., 2013: Bemerkungen zur Geschichte des Werturteilsstreits. S. 74–107 in: M. Carrier & G. Schurz (Hrsg.), *Werte in den Wissenschaften. Neue Ansätze zum Werturteilsstreit*. Berlin: Suhrkamp.
- Dörre, K., S. Lessenich & H. Rosa, 2009: *Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Enzensberger, H.M., 1982: Das Ende der Konsequenz. S. 7–30 in: H.M. Enzensberger, *Politische Brosamen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fischer-Lescano, A., 2013: Systemtheorie als kritische Gesellschaftstheorie. S. 13–37 in: M. Amstutz & A. Fischer-Lescano (Hrsg.), *Kritische Systemtheorie. Zur Evolution einer normativen Theorie*. Bielefeld: Transcript.
- Foucault, M., 1986: *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Giddens, A., 2000: Contradiction, Power, Historical Materialism. S. 131–164 in: A. Giddens, *Central Problems in Social Theory. Action, Structure and Contradiction in Social Analysis*. Basingstoke: Macmillan.
- Goffman, E., 1969: *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München: Piper.
- Goffman, E., 1973: Rollendistanz. S. 93–171 in: E. Goffman, *Interaktion*. München: Piper.
- Goode, W.J., 1960: A Theory of Role Strain. *American Sociological Review* 25: 483–496.

- Gouldner, A.W., 1954: *Wildcat Strike. A Study in Worker-Management Relationships*. New York: Harper Torchbooks.
- Greve, J., 2015: Gesellschaftskritik und die Krise der kritischen Theorie in: S. Lessenich (Hrsg.), *Routinen der Krise – Krise der Routinen. Verhandlungen des 37. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Trier 2014*.
- Habermas, J., 1973: *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hahn, A., 1983: *Konsensfiktionen in Kleingruppen. Dargestellt am Beispiel von jungen Ehen*. S. 210–232 in: F. Neidhardt (Hrsg.), *Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Honneth, A., 2007a: *Eine Physiognomie der kapitalistischen Lebensform. Skizze der Gesellschaftstheorie Adornos*. S. 70–92 in: A. Honneth, *Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der kritischen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, A., 2007b: *Rekonstruktive Gesellschaftskritik unter genealogischem Vorbehalt. Zur Idee der ‚Kritik‘ in der Frankfurter Schule*. S. 57–69 in: A. Honneth, *Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der kritischen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, A., 2011: *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, A., 2013: *Idee und Realität der Zivilgesellschaft. Jeffrey Alexanders Versuch, die Gerechtigkeitstheorie vom Kopf auf die Füße zu stellen*. *Leviathan* 41: 291–308.
- Honneth, A., 2014: *Die Krankheiten der Gesellschaft. Annäherungen an einen nahezu unmöglichen Begriff*. *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 11: 45–60.
- Honneth, A. & M. Hartmann, 2004: *Paradoxien des Kapitalismus*. *Berliner Debatte Initial* 15: 4–17.
- Honneth, A. & F. Sutterlüty, 2011: *Normative Paradoxien der Gegenwart – eine Forschungsperspektive*. *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 8: 67–85.
- Horkheimer, M. & T.W. Adorno, 1947 (1998): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Jaeggi, R., 2009a: *Was ist eine (gute) Institution?* S. 528–544 in: R. Forst (Hrsg.), *Sozialphilosophie und Kritik*. Axel Honneth zum 60. Geburtstag. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jaeggi, R., 2009b: *Was ist Ideologiekritik?* S. 266–295 in: R. Jaeggi & T. Wesche (Hrsg.), *Was ist Kritik?* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jaeggi, R., 2011: *Der Standpunkt der Kritischen Theorie. Überlegungen zum Objektivitätsanspruch Kritischer Theorie*. S. 478–493 in: G. Albert (Hrsg.), *Soziologische Theorie kontrovers*. Wiesbaden: VS.
- Jaeggi, R., 2013: *Was (wenn überhaupt etwas) ist falsch am Kapitalismus? Drei Wege der Kapitalismuskritik*. S. 321–349 in: R. Jaeggi & D. Loick (Hrsg.), *Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis*. Berlin: Suhrkamp.
- Jaeggi, R., 2014: *Kritik von Lebensformen*. Berlin: Suhrkamp.
- Jaeggi, R., 2015a: *Das Ende der Besserwisser. Eine Verteidigung der Kritik in elf Schritten*. *Kursbuch* 50: 78–96.
- Jaeggi, R., 2015b: *„Objektive Kritik“ und Krise. Überlegungen zu einer materialistischen Grundlegung der Sozialkritik*. S. 14–28 in: D. Martin, S. Martin & J. Wissel (Hrsg.), *Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Jaeggi, R., 2017: *Crisis, Contradiction, and the Task of a Critical Theory*. S. 209–224 in: B. Bargu & C. Bottici (Hrsg.), *Feminism, Capitalism, and Critique. Essays in Honor of Nancy Fraser*. Cham: Palgrave Macmillan.
- Kant, I., 1787 (1998): *Kritik der reinen Vernunft*. Hamburg: Meiner.
- Kaube, J., 2014: *Max Weber. Ein Leben zwischen den Epochen*. Berlin: Rowohlt.
- Kieserling, A., 2004: *Vorwort*. S. 7–15 in: A. Kieserling, *Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung. Beiträge zur Soziologie soziologischen Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kieserling, A., 2014: *Systemreverenzen. Wie wertet die Theorie sozialer Systeme?* S. 89–98 in: N. Braun, J. Müller, A. Nassehi, I. Saake & T. Wolbring (Hrsg.), *Begriffe – Positionen – Debatten. Eine Relektüre von 65 Jahren Soziale Welt*. Baden-Baden: Nomos.
- Kieserling, A., 2015a: *Soziologische Ausgangspunkte für systemimmanente Kritik*. S. 140–153 in: A. Scherr (Hrsg.), *Systemtheorie und Differenzierungstheorie als Kritik*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kieserling, A., 2015b: *Ungerecht, aber nützlich. Zur Verteilung der wissenschaftlichen Reputation*. S. 54–65 in: S. Mau & N. Schöneck (Hrsg.), *(Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten*. Berlin: Suhrkamp.
- Kolakowski, L., 1960 (1967): *Der Mensch ohne Alternative. Von der Möglichkeit und Unmöglichkeit Marxist zu sein*. München: Piper.
- Kroner, R., 1961: *Von Kant bis Hegel*. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Latour, B., 2004: *Why Has Critique Run out of Steam? From Matters of Fact to Matters of Concern*. *Critical Inquiry* 30: 225–248.
- Lohmann, G., 1980: *Gesellschaftskritik und normativer Maßstab. Überlegungen zu Marx*. S. 234–299 in: A. Honneth & U. Jaeggi (Hrsg.), *Arbeit, Handlung, Normativität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1962 (1970): *Funktion und Kausalität*. S. 9–30 in: N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1964: *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, N., 1967 (1970): *Soziologische Aufklärung*. S. 66–91 in: N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1968 (1973): *Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1974 (2010): *„Nomologische Hypothesen“, funktionale Äquivalenz, Limitationalität. Zum wissenschaftstheoretischen Verständnis des Funktionalismus*. *Soziale Systeme* 16: 3–27.
- Luhmann, N., 1984: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1992: *Die Selbstbeschreibung der Gesellschaft und die Soziologie*. S. 137–146 in: N. Luhmann, *Universität als Milieu*. Bielefeld: Haux.
- Luhmann, N., 1993: *„Was ist der Fall?“ und „Was steckt dahinter?“*. *Die zwei Soziologien und die Gesellschaftstheorie*. *Zeitschrift für Soziologie* 22: 245–260.
- Luhmann, N., 2008: *Rationalität in der modernen Gesellschaft*. S. 186–233 in: N. Luhmann, *Ideenevolution. Beiträge zur Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. & K.E. Schorr, 1988: *Reflexionsprobleme im Erziehungssystem*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Lukács, G., 1923 (1968): Die Verdinglichung und das Bewußtsein des Proletariats. S. 257–397 in: G. Lukács, *Geschichte und Klassenbewußtsein*. Neuwied: Luchterhand.
- Marchart, O., 2013: Mit Marx am Strand. Die negative Ontologie des Marxismus. S. 486–514 in: R. Jaeggi & D. Loick (Hrsg.), *Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis*. Berlin: Suhrkamp.
- Marx, K., 1844 (1956): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. S. 378–391 in: K. Marx & F. Engels, *Marx Engels Werke Band 1*. Berlin: Dietz.
- Marx, K., 1846 (1959): Brief an P.W. Annenkow. S. 547–557 in: K. Marx & F. Engels, *Marx Engels Werke Band 4*. Berlin: Dietz.
- Marx, K., 1865 (1962): Über P.-J. Proudhon. Brief an J.B. v. Schweitzer. S. 25–32 in: K. Marx & F. Engels, *Marx Engels Werke Band 16*. Berlin: Dietz.
- Menninghaus, W., 1983: Kant, Hegel und Marx in Lukács Theorie der Verdinglichung. Destruktion eines neomarxistischen ‚Klassikers‘. S. 318–330 in: J. Taubes, N.W. Bolz & W. Hübener (Hrsg.), *Spiegel und Gleichnis. Festschrift für Jacob Taubes*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Merton, R.K., 1968 (1973): The Matthew Effect in Science. S. 439–459 in: R.K. Merton, *The Sociology of Science. Theoretical and Empirical Investigations*. Chicago: University of Chicago Press.
- Meyer, J.W., J. Boli, G.M. Thomas & F.O. Ramirez, 1997: World Society and the Nation-State. *American Journal of Sociology* 103: 144–181.
- Meyer, J.W. & B. Rowan, 1977: Institutionalized Organizations. Formal Structure as Myth and Ceromony. *American Journal of Sociology* 83: 340–363.
- Myrdal, G., 1944: *An American Dilemma. The Negro Problem and Modern Democracy*. New York: Harper & Row.
- Myrdal, G., 1971: Noch einmal: Ein amerikanisches Dilemma. Die Rassenkrise in den Vereinigten Staaten in historischer Perspektive. S. 106–155 in: G. Myrdal, *Aufsätze und Reden*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Osrecki, F., 2015: Fighting Corruption with Transparent Organizations. *Anti-Corruption and Functional Deviance in Organizational Behavior. Ephemera* 15: 337–364.
- Peters, B., 1991: *Rationalität, Recht und Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rilinger, G., 2015: Methodenprobleme immanenter Kritik. Das Beispiel der Entfremdung. *Leviathan* 43: 88–112.
- Ritsert, J., 2009: Der Mythos der nicht-normativen Kritik. Oder: Wie misst man die herrschenden Verhältnisse an ihrem Begriff? S. 161–176 in: S. Müller (Hrsg.), *Probleme der Dialektik heute*. Wiesbaden: VS.
- Ritsert, J., 2014: *Themen und Thesen kritischer Gesellschaftstheorie. Ein Kompendium*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Rosa, H., 2009: Kritik der Zeitverhältnisse. Beschleunigung und Entfremdung als Schlüsselbegriffe einer erneuerten Sozialkritik. S. 23–54 in: R. Jaeggi & T. Wesche (Hrsg.), *Was ist Kritik?* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Röttgers, K., 1982: Kritik. S. 651–675 in: O. Brunner, W. Conze & R. Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Bd. 3 (H-Me)*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Sandkühler, H.-J. (Hrsg.), 2005: *Handbuch Deutscher Idealismus*. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Schäfer, H., 2015: Einzelbesprechung zu: Rahel Jaeggi, *Kritik von Lebensformen. Soziologische Revue* 38: 581–585.
- Scherr, A. (Hrsg.), 2015: *Systemtheorie und Differenzierungstheorie als Kritik*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Schimank, U., 2007: *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*. Wiesbaden: VS.
- Schweitzer, D., 2015: Macht der Unbestimmtheit? Unbestimmte Rechtsbegriffe als Provokation für die poststrukturalistische Theorie. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 35: 91–116.
- Seeley, J.R., 1963: Social Science? Some Probative Problems. S. 53–65 in: M. Stein & A. Vidich (Hrsg.), *Sociology on Trial*. New Jersey: Englewood Cliffs.
- Seibel, W., 2016: *Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung*. Berlin: Suhrkamp.
- Simmel, G., 1908 (1992): Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft. S. 383–455 in: G. Simmel, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Stahl, T., 2013a: Ideologiekritik als Kritik sozialer Praktiken. Eine expressivistische Rekonstruktion der Kritik falschen Bewusstseins. S. 228–254 in: R. Jaeggi & D. Loick (Hrsg.), *Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis*. Berlin: Suhrkamp.
- Stahl, T., 2013b: *Immanente Kritik. Elemente einer Theorie sozialer Praktiken*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Stahl, T., 2014: Die normativen Grundlagen immanenter Kritik. Sozialontologische Überlegungen zum Potenzial sozialer Praktiken. S. 31–57 in: J.M. Romero (Hrsg.), *Immanente Kritik heute. Grundlagen und Aktualität eines sozialphilosophischen Begriffs*. Bielefeld: Transcript.
- Tacke, V., 2014: Formalität und Informalität. Zu einer klassischen Unterscheidung der Organisationssoziologie. S. 37–92 in: V. von Groddeck & S.M. Wilz (Hrsg.), *Formalität und Informalität in Organisationen*. Wiesbaden: VS.
- Vobruba, G., 2013: *Soziologie und Kritik. Moderne Sozialwissenschaft und Kritik der Gesellschaft. Soziologie* 42: 147–168.
- Walzer, M., 1993: *Kritik und Gemeinsinn. Drei Wege der Gesellschaftskritik*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Weber, M., 1904 (1985): Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. S. 146–214 in: M. Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weber, M., 1917 (2013): Der Sinn der ‚Wertfreiheit‘ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften. S. 33–56 in: M. Carrier & G. Schurz (Hrsg.), *Werte in den Wissenschaften. Neue Ansätze zum Werturteilsstreit*. Berlin: Suhrkamp.
- Weber, M., 1919 (1992): *Wissenschaft als Beruf*. 71–111 in: M. Weber, *Gesamtausgabe Band 17*. Tübingen: Mohr.
- Weißmann, M., 2015: Niklas Luhmann als Kritiker des Postulats der Werturteilsfreiheit. Zum soziologisch disziplinierten Möglichkeitssinn systemtheoretischer Kritik. *Soziale Systeme* 20: 280–307.
- Zuckerman, H., 2010: Dynamik und Verbreitung des Matthäus-Effekts. *Berliner Journal für Soziologie* 20: 309–340.

Autorenvorstellung



Martin Weißmann
Universität Bielefeld, Fakultät
für Soziologie, Universitäts-
straße 25, 33615 Bielefeld, E-Mail:
martin.weissmann@uni-bielefeld.de

Martin Weißmann, geb. 1987 in Nienburg/Weser, Studium der Soziologie, Philosophie und Geschichtswissenschaft in Bielefeld und Göteborg. Seit 2015 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld.

Forschungsschwerpunkte: Soziologische Theorie und Organisationssoziologie.

Wichtigste Publikationen: Niklas Luhmann als Kritiker des Postulats der Werturteilsfreiheit. Zum soziologisch disziplinierten Möglichkeitssinn systemtheoretischer Kritik. In: *Soziale Systeme* 20, 2015: 280–307; Organisierte Entmenschlichung. Zur Produktion, Funktion und Ersetzbarkeit von Dehumanisierung in Genoziden. S. 79–128 in: A. Gruber & S. Kühl (Hrsg.), *Soziologische Analysen des Holocaust*, Wiesbaden 2015.